

Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

# POLIZEISTRUKTURREFORM BADEN-WÜRTTEMBERG



ABSCHLUSSBERICHT

PROJEKTSTAB POLIZEIREFORM

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorworte	4	Einrichtung der neuen Führungs- und Lagezentren	32
Ausgangslage - das Eckpunktepapier	6	DV-technische Umsetzung der Polizeireform	33
Bisheriges Organigramm der Polizei Baden-Württemberg	6	Ergebnis zum Umsetzungsstand 1. Januar 2014	34
Bisherige Zuordnung der Polizeidienststellen	7	Personalstärken und erzieltcs Verstärkungspotenzial	34
Die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur	8	Neue regionale Zuschnitte	35
		Neue Organisationsstruktur	
Bekanntgabe der neuen Zuschnitte		der Polizei Baden-Württemberg	36
und der Projektverantwortlichen	10	Die Polizei des Landes Baden-Württemberg	36
Projektorganisation	12	Regionales Polizeipräsidium	38
Projektbezogene Gremienarbeit	13	Polizeipräsidium Einsatz	40
Projekt-Jour fixe	13	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	42
Lenkungsausschuss	13	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	44
Berufs- und Interessensvertretungen	13	Landeskriminalamt Baden-Württemberg	46
Projektcontrolling und Berichtswesen	14	Innenministerium - Landespolizeipräsidium	48
Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation	15		
		Projektorganisation ab 1. Januar 2014	49
Chronologie des Projektverlaufs	16		
24. April bis 17. Dezember 2012	16	Zahlen, Daten, Fakten zum Gesamtprojekt Polizeireform	50
18. Dezember 2012 bis 17. Juli 2013	18		
18. Juli bis 31. Dezember 2013	20	Resümee	51
Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers	22		
Fachthemen	24		
Sozialverträgliche Umsetzung der Polizeireform	24		
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und			
Finanzierung der Polizeireform	27		
Liegenschaften	30		



Weshalb diese Reform? Diese Frage begleitete mich und die polizeiliche Führungsebene nicht nur in der Anfangsphase des Projekts. Ich kann Ihnen versichern: Es war keine Reform um der Reform willen. Sie war vielmehr unumgänglich und von Anfang an fachlich begründet. Und viel zu kurz greift es, das Ergebnis auf die neue Organisationsstruktur mit zwölf Regional-

präsidien, zwei Spezialpräsidien, dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und die Streichung der Landespolizeidirektionen zu reduzieren.

Worin liegt nun der Gewinn für die Polizei Baden-Württemberg? Wir haben vergleichbare und schlagkräftige Dienststellen errichtet. Diese verfügen nun über Einheiten von Schutz- und Kriminalpolizei, die auch für die Zukunft gerüstet sind und den Erwartungen aller Bürgerinnen und Bürger im städtischen wie im ländlichen Raum gleichermaßen gerecht werden. Alle regionalen Polizeipräsidien verfügen über Kriminaldauerdienste, eine spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme sowie Führungs- und Lagezentren, die rund um die Uhr Fälle der Schwerstkriminalität, schwere Verkehrsunfälle und besondere Einsatzlagen qualifiziert bewältigen können. Diese flächendeckende Verfügbarkeit von polizeilichem Spezialwissen rund um die Uhr ist ein echter Qualitätsgewinn.

Außerdem wird moderne Technik durch das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei zentral bereitgestellt, ebenso wie Einsatz- und Spezialkräfte sowie besondere Einsatzmittel, die

durch das Polizeipräsidium Einsatz vorgehalten und koordiniert werden. Ein Bildungsträger, die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, gewährleistet eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung aus einer Hand. Nicht zuletzt ist im Landeskriminalamt kriminalpolizeiliches Fach- und Expertenwissen in verstärkten Einheiten gebündelt worden. Die Bürgerinnen und Bürger werden von der Verstärkung der Polizeidienststellen vor Ort profitieren.

Ich weiß, dass die Reform auch mit Einschnitten verbunden ist. Aber es war von Beginn an mein erklärtes Ziel, die Auswirkungen für die Beschäftigten soweit wie möglich sozialverträglich zu gestalten. Mit dem Interessenbekundungsverfahren ließen sich die Wünsche vieler Kolleginnen und Kollegen erfüllen. Durch ein umfassendes Maßnahmenpaket konnten in den zurückliegenden Wochen weitere akzeptable und individuelle Lösungen gefunden werden. Letztlich werden durch die Bereitstellung von Mitteln beispielsweise für Reisekosten und Trennungsgeld auch in den ersten Jahren nach Umsetzung der Reform persönliche Umstände angemessen berücksichtigt.

Die Reform ist mit dem Start am 1. Januar 2014 noch nicht abgeschlossen. Es gilt, die neue Struktur mit Leben zu erfüllen. Ich bin froh, dass wir als politisch Verantwortliche diesen Schritt gewagt haben, aber auch dass Sie – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg – diesen Schritt zuversichtlich mit uns gehen. Ich bin überzeugt, dass es der richtige Schritt war!

Innenminister Baden-Württemberg, Reinhold Gall



Voraussetzung für die Polizeistruktureform war der politische Entschluss die Polizei Baden-Württemberg zukunftsfähig auszurichten. Es folgte ein konkreter Masterplan, den die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ ab Mitte 2011 entwickelt hat. Die im sogenannten Eckpunktepapier genannten Empfehlungen, die im Januar 2012 Herrn Innenminister

Reinhold Gall von der Projektgruppe übergeben wurden, hat unser Innenminister vollständig als Marschroute übernommen. Seine Festlegung auf eine umfangreiche Strukturveränderung war zugleich der Start für unsere Polizeireform.

Neben der politischen Unterstützung für ein solches Vorhaben ist ein möglichst breiter Konsens bei den Beschäftigten der Polizei, bei Berufs- und Interessensvertretungen, aber auch in der Öffentlichkeit von höchster Bedeutung. Mit einer Vielzahl an Information, Kommunikation und fortlaufender Erläuterung der jeweiligen Reformschritte haben wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich in den Veränderungsprozess eingebunden. Die intensivste Form der Beteiligung war das Interessenbekundungsverfahren, das nicht nur allen unmittelbar Reformbetroffenen offen stand, sondern auch vielen Beschäftigten ohne direkten Reformbezug neue Optionen eröffnet hat.

Zur Arbeit des Gesamtprojekts Polizeireform gehörte ein stetes Hinterfragen, ob der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Erörterungen im Kreis der Projektverantwortlichen sowie im Projektstab Polizeireform, Hinweise von Beschäftigten und gelegentlich auch der ein oder andere direkte Einwand der politischen Opposition

oder von Interessensvertretungen haben im Rückblick dazu beigetragen, stets das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Eine zukunftsfähige Organisationsstruktur für die Polizei des Landes und zugleich die Stärkung der Fläche. Ein Ausfluss hieraus sind mehrere Entscheidungen auf Ebene des Lenkungsausschusses, die zu einer Weiterentwicklung der im Eckpunktepapier genannten Empfehlungen geführt haben – immer dort, wo es fachlich notwendig und sachlich begründbar war.

Nach knapp zwei Jahren Projektarbeit folgte am 1. Januar 2014 der Start in die oft als „neue Welt“ beschriebene Organisationsstruktur. Nicht vergessen sind die Monate der Doppelbelastung für viele Kolleginnen und Kollegen, die hierfür durchgängig oder phasenweise eingebunden waren. Aber auch all diejenigen, die die Alltagsarbeit geschultert und den Ausfall der im Projekt gebundenen Beschäftigten kompensiert haben, waren dadurch mittelbar vom Projekt betroffen! Ich weiß, dass in dieser Zeit viel von Ihnen abverlangt wurde. Für die geleistete Arbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Trotz einiger Herausforderungen haben wir das anvisierte Ziel, die Polizei zukunftsfähig zu machen nie aus den Augen verloren. Die Leiter der Präsidien sind im Amt und werden mit Ihnen gemeinsam diese moderne Polizei gestalten. Neue Organisationsstrukturen werden unsere tägliche Arbeit optimieren. Dass am Anfang noch nicht alles „rund laufen wird“ ist keine Überraschung. Eine Organisationsänderung in diesem Umfang braucht seine Zeit, bis alle Räder geschmeidig ineinander greifen.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam in die neue Organisation weiter hineinzuwachsen und diese mit Leben zu erfüllen.

Gesamtprojektverantwortlicher LPP Gerhard Klotter

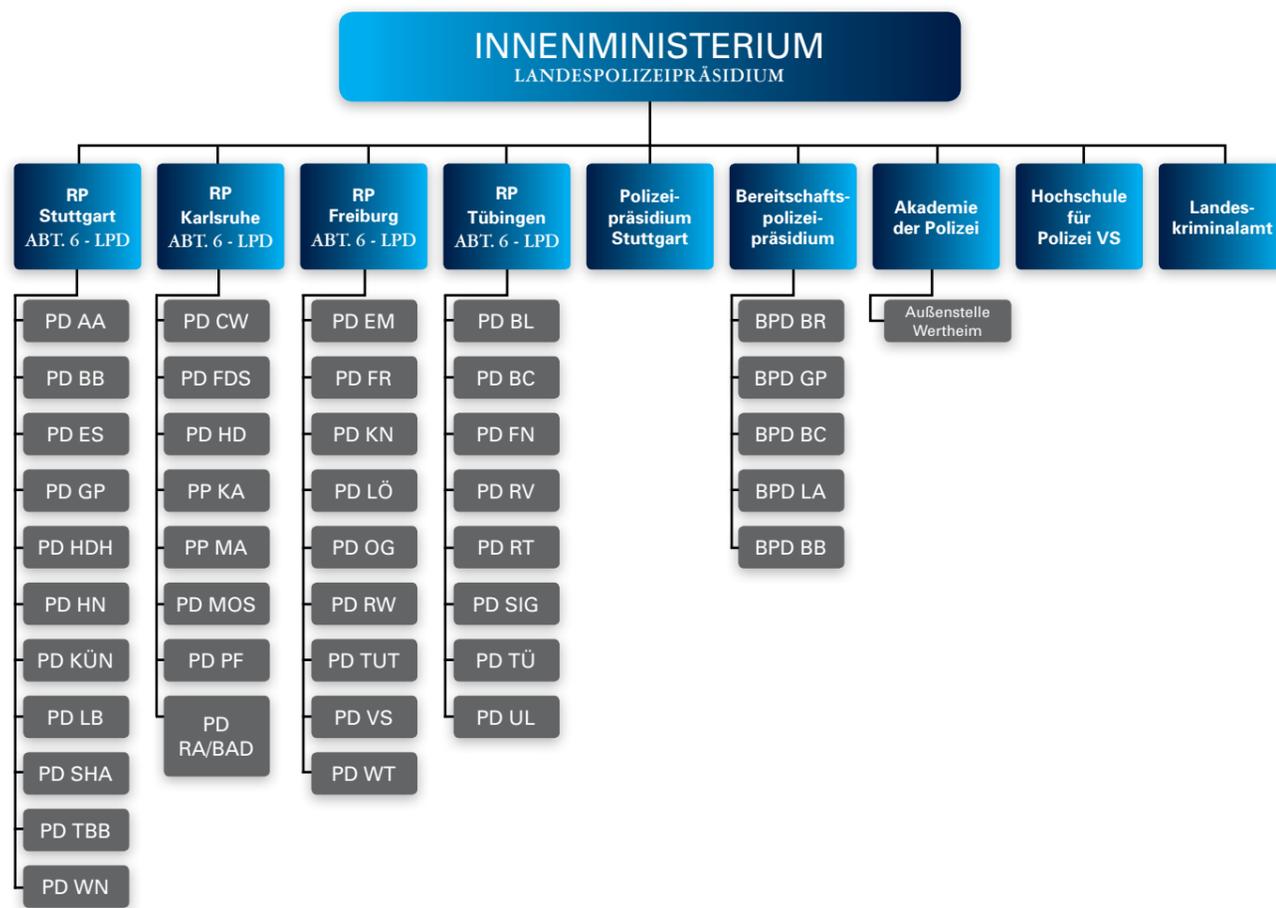
# Ausgangslage – das Eckpunktepapier

Innenminister Reinhold Gall hat am 29. September 2011 die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ eingesetzt. Die Einrichtung dieser Projektgruppe erfolgte auf Basis des Koalitionsvertrags der grün-roten Landesregierung.

Ausgangslage für die mit zahlreichen Expertinnen und Experten der polizeilichen Praxis besetzte Projektgruppe waren einerseits ein wachsendes Aufgabenfeld durch neue bzw. sich stetig

ändernde Anforderungen an die Polizei, andererseits ein Personalbestand sowie eine Organisationsstruktur, die diesen Herausforderungen nicht mehr sachgerecht begegnen kann. Ein aus polizeilicher Sicht gegebener Bedarf von rund 1.000 zusätzlichen Stellen bei gleicher Aufbauorganisation ließ sich nicht realisieren, sodass die Lösung mit einer umfassenden Anpassung der Organisationsstruktur erfolgen sollte. Diese stellte sich zu Projektbeginn wie folgt dar:

## BISHERIGES ORGANIGRAMM DER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



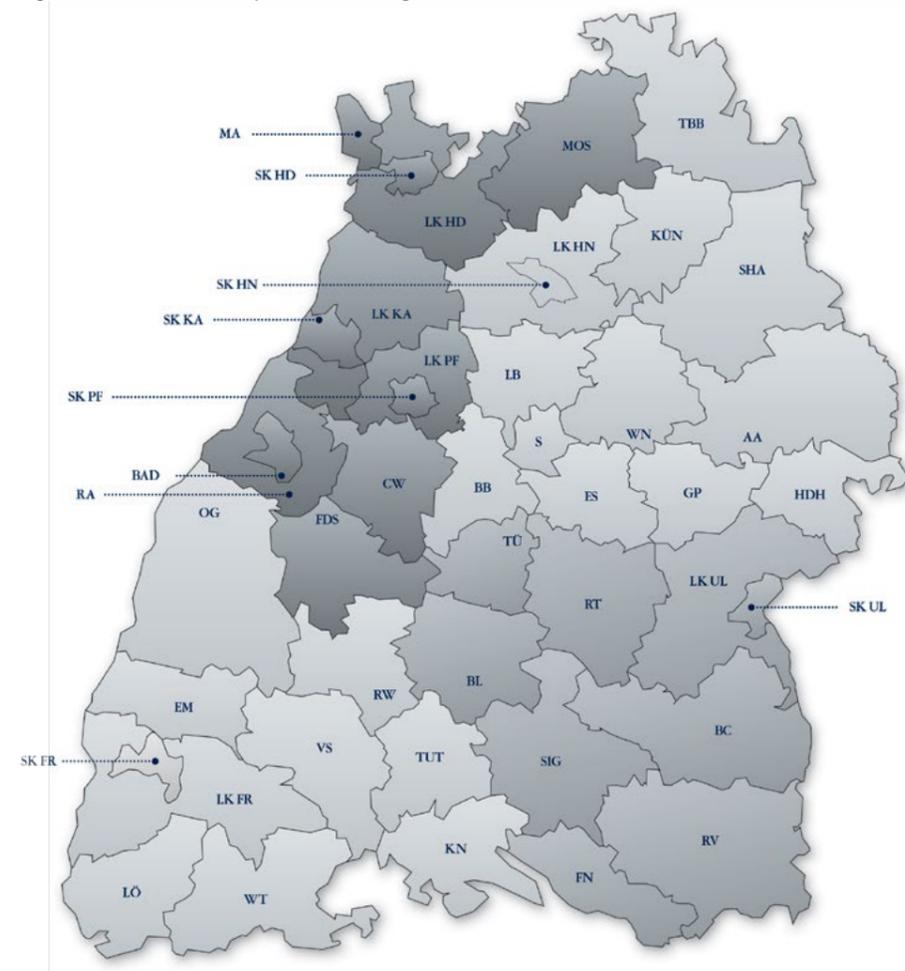
In der bisherigen Struktur war das Landespolizeipräsidium (Abteilung 3 des Innenministeriums) die oberste Führungsstelle der traditionell im Sinne der Einräumigkeit der Verwaltung (Ministerien – Regierungsbezirke – Stadt-/Landkreise) am dreistufigen Verwaltungsaufbau orientierten Aufbauorganisation der Polizei Baden-Württemberg.

Die Koordinierung und Steuerung der polizeilichen Aufgaben auf der mittleren Verwaltungsebene wurden durch die in den vier Regierungspräsidien integrierten Landespolizeidirektionen (LPD) wahrgenommen. Unmittelbar dem Innenministerium Baden-Württemberg nachgeordnet waren das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW), das Polizeipräsidium Stuttgart,

das Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg (BPP BW) sowie als zentrale Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen (HfPol VS) und die Akademie der Polizei Baden-Württemberg (AkadPol BW).

## BISHERIGE ZUORDNUNG DER POLIZEIDienstSTELLEN

Polizeipräsidien (PP) bzw. Polizeidirektionen (PD), sogenannte Kreisdienststellen, verfügten über ein weit verzweigtes Netz verschiedenster Organisationseinheiten der Schutz- und Kriminalpolizei. Die insgesamt 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen waren grundsätzlich jeweils für einen Stadt- und/oder Landkreis zuständig.



# Die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur

Ausgehend von dieser organisatorischen Ausgangssituation hat die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ verschiedene Eckpunkte erarbeitet. Diese sind nachfolgend im Original aufgeführt<sup>1</sup>:

■ **Verschmelzung der vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einer dem Innenministerium unmittelbar nachgeordneten Organisationsebene („Zwei-Ebenen-Modell“).**

■ **Konzentration der bisher auf die Stadt-/Landkreise ausgerichteten Dienststellenstruktur auf insgesamt zwölf regional zuständige Polizeipräsidien mit folgender Gliederung:**

- Polizeipräsident/in und Polizeivizepräsident/in, der/die zugleich den Führungs- und Einsatzstab, die Direktion Polizeireviere oder die Kriminalpolizeidirektion leitet.
- Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.
- Referate Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen in unmittelbarer Zuordnung zum/zur Präsidenten/in.
- Referat Prävention (Kriminal- und Verkehrsprävention) einschließlich der Kommunalen Kriminalprävention, der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle und des Verkehrserziehungsdienstes.
- Führungs- und Einsatzstab (gegliedert in Anlehnung an die Polizeidienstvorschrift 100) mit leistungsstarkem Führungs- und Lagezentrum.
- Direktion Polizeireviere als Leitungsebene für die Polizeireviere, die zusammengeführten Polizeihundeführerstaffeln, bedarfsabhängig den Personen- und Objektschutz, optional zentrale Gewahrsamseinrichtungen sowie stehende Einsatzeinheiten.

Grundsätzliche Beibehaltung der Polizeireviere und Polizeiposten.

- Kriminalpolizeidirektion als Leitungsebene mit acht verrichtungszentralisierten Kriminalinspektionen und objektzentralisierten Kriminalkommissariaten in der Fläche.

Weitgehender Verzicht auf Dezernierung und grundsätzliche Auflösung der Kriminalpolizei-Außenstellen.

Wahrnehmung aller kriminalpolizeilichen Aufgaben (einschließlich der Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Präsidiums-bereich) unter Berücksichtigung der kriminalpolizeilichen Aufgaben der bisherigen Ermittlungsdezernate der Landespolizeidirektionen, sofern keine Zuständigkeit des Landeskriminalamtes vorliegt.

Landesweite Einführung von Kriminaldauerdiensten unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten.

– Verkehrspolizeidirektion als Leitungsebene für sämtliche spezialisierte verkehrspolizeiliche Aufgaben in der Fläche und auf Bundesautobahnen. Bildung zentraler Organisationseinheiten für spezialisierte Verkehrsüberwachung, komplexe Verkehrsunfallaufnahmen sowie Anbindung der Dienstgruppen der Autobahnpolizeireviere und der BAB-Fahndung.

■ **Bildung eines Polizeipräsidiums Einsatz mit folgender Gliederung:**

- Grundsätzlich den regionalen Polizeipräsidien vergleichbare Leitungs-, Stabs- und Querschnittsbereiche.
- Bündelung der bisherigen Bereitschaftspolizeieinsatzeinheiten in zwei Bereitschaftspolizeidirektionen (neu) unter Auflösung des Bereitschaftspolizeipräsidiums sowie der derzeit fünf Bereitschaftspolizeidirektionen.
- Zuordnung der Polizeireiterstaffeln Stuttgart und Mannheim zu einer Bereitschaftspolizeidirektion.
- Aufbau einer Direktion Spezialeinheiten unter Integration des Spezialeinsatzkommandos (SEK), der fünf mobilen Einsatzkommandos (MEK) und Zusammenführung der Technikzentren des SEK und des MEK LKA.
- Integration der Polizeihubschrauberstaffel.
- Aufbau einer Wasserschutzpolizeidirektion als Leitungsebene unter Integration des Referats 67 (Wasserschutzpolizei) der Landespolizeidirektion Karlsruhe sowie Zuordnung der neun Wasserschutzpolizeistationen.

Organisatorische Anbindung folgender spezifischer Aufgaben bzw. Einheiten:

- Koordinierungsstelle Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes.
- Koordinierungsstellen Betreuungsgruppen, Sonderkommission größere Schadensereignisse und Verhandlungsgruppen der Landespolizeidirektionen.
- Landesweite Meldepflichtungen und Informationsdienste der Wasserschutzpolizei.
- Landespolizeiorchester.

■ **Bildung eines Präsidiums Technik, Logistik, Service unter weitgehender Integration der Aufgaben der bisherigen Referate 66 der Landespolizeidirektionen, der Abteilung 2 (Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW) des Landeskriminalamtes, der Gesamtkoordination des BOS-Digitalfunks sowie Übernahme zentraler Koordinations- und Beschaffungsaufgaben wie Fuhrparkmanagement und Polizeitechnik (Führungs- und Einsatzmittel).**

Integration des polizeiärztlichen Dienstes (einschließlich Arbeitssicherheit).

■ **Zusammenführung von Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, Akademie der Polizei Baden-Württemberg und der mit Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung sowie Einstellungsverfahren befassten Bereiche der Bereitschaftspolizei in einem Präsidium Bildung und Personalgewinnung an maximal fünf Standorten mit folgender Gliederung:**

- Präsident/in und zwei Vizepräsidenten/innen.
- Präsidialbüro sowie Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.
- Querschnittsabteilungen Verwaltung und Bildungsbetrieb/Prüfungsamt für die zentrale Wahrnehmung aller Verwaltungs- und Serviceaufgaben.
- Hochschule für Polizei mit den Fakultäten I – IV.
- Institut für Fortbildung und Management mit den Institutsbereichen Einsatz/Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, Cyberkriminalität/IT-Fachwendungen, Management und Medienproduktion.

- Institut für Ausbildung und Training mit den Institutsbereichen Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst, Polizeihundeführerschule, polizeiliche Auslandseinsätze und Einsatztraining an zwei, maximal drei Standorten.
- Institut für Personalgewinnung zur Nachwuchswerbung und Durchführung des Einstellungsverfahrens.

Bei vollständiger Umsetzung dieser Vorschläge sowie unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen (beispielsweise räumliche Konzentration von Organisationseinheiten, Schaffung leistungsstarker Führungs- und Lagezentren) würde sich nach Berechnungen der Projektgruppe ein personelles Verstärkungspotenzial für die operative Basis von rund 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes (etwa hälftig Schutz- und Kriminalpolizei) und rund 240 Stellen des Nichtvollzugsdienstes ergeben.

Mit der Umsetzung der Reformmaßnahmen würde zudem eine deutliche Optimierung des Technikeinsatzes einhergehen. Konkretisieren ließe sich dies weitgehend erst im Zuge weiterer Planungen. Beispielhaft sind finanzielle Einspareffekte bei der vorgeschlagenen Dienststellenkonzentration im Bereich der Führungs- und Lagezentren (unter Berücksichtigung der Einführung des Digitalfunks) für den Investitionsbedarf in Höhe von einmalig ca. 10,9 Millionen Euro und die laufenden Betriebskosten in Höhe von ca. jährlich 3,3 Millionen Euro zu erwarten.

Mit der Übergabe des sogenannten Eckpunktepapiers am 24. Januar 2012 endete formal die Arbeit der Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“.

<sup>1</sup> Abschlussbericht Struktur der Polizei Baden-Württemberg, S. 6f, 2012

## Bekanntgabe der neuen Zuschnitte und der Projektverantwortlichen

Im Rahmen einer Regierungspressekonferenz stellten am 27. März 2012 Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Innenminister Reinhold Gall und Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid die regionalen Zuständigkeiten und Standorte der neuen regionalen Polizeipräsidien vor. „Mit den regionalen Flächenzuschnitten und Standorten der neuen Präsidien wird die

Polizei Baden-Württemberg leistungsfähiger und effektiver. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die schnelle und kompetente Reaktion durch die Polizei maßgebend und nicht die Nähe zur polizeilichen Leitungsebene. Die Polizei bleibt dort, wo der Bürger sie braucht“ betonte dabei Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Die Struktur der nahezu 150 Polizeireviere und knapp 360 Polizeiposten bleibe unverändert, erklärte Innenminister Reinhold Gall. Durch die Reform werde die Qualität der polizeilichen Arbeit weiter gesteigert und die Bürgernähe landesweit ausgebaut. Bei den zwölf Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien seien sogenannte Kriminaldauerdienste eingerichtet worden. Gall: „Damit stehen der Bevölkerung sowohl Schutz- wie Kriminalpolizei rund um die Uhr zur Verfügung“.

Polizeipräsidien und Polizeidirektionen auf künftig 12 regionale Polizeipräsidien, gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Zeitgleich wurden die 16 Projektverantwortlichen benannt, die in den nächsten Monaten für den Aufbau und die Ausrichtung der künftigen Dienststellen zuständig sein sollten. Mit der Gesamtprojektverantwortung wurde der damalige Inspekteur der Polizei und heutige Landespolizeipräsident Gerhard Klotter betraut.

Mit der Bekanntgabe der neuen Zuschnitte war die Zielrichtung der Polizeistrukturreform, die Reduzierung von bislang 37



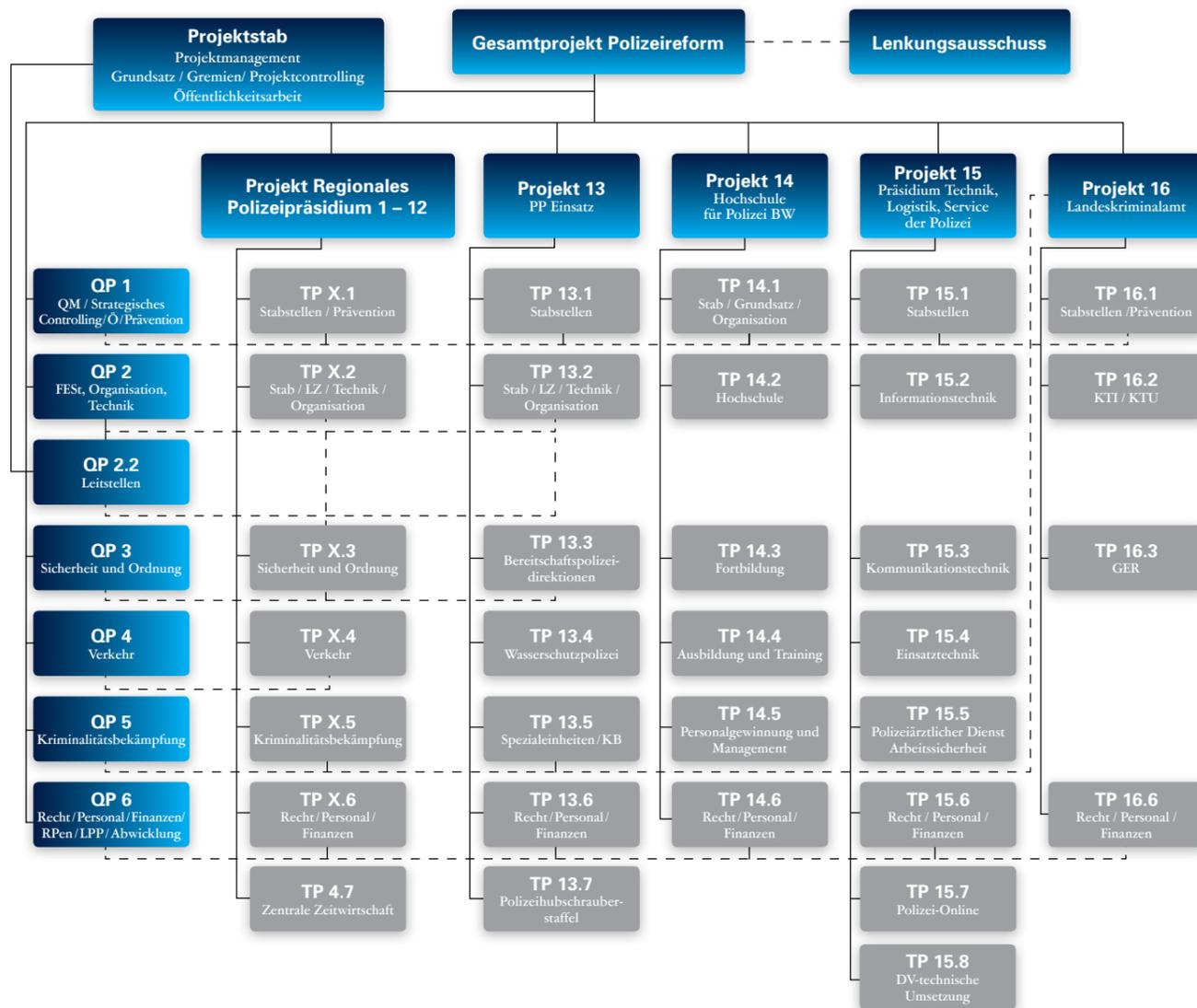
# Projektorganisation

Die Umsetzung der Polizeireform erfolgte in einer landesweiten Projektorganisation, die in eine Projektleitung, einen Projektstab, sechzehn Projekte und sechs Querschnittsprojekte untergliedert war. Die Projekte und Querschnittsprojekte wurden dabei aufgabenbezogen weiter untergliedert.

Zwölf Projekte waren jeweils für den Aufbau eines regionalen Polizeipräsidiums verantwortlich. Die zentralisiert in eigenen Prä-

sidiem wahrzunehmenden Aufgaben Einsatz, Bildung und Technik/Logistik/Service sowie das Landeskriminalamt bildeten ebenfalls eigenständige Projekte.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben zur Aufgabenwahrnehmung der Polizei wurden in sechs Querschnittsprojekten erarbeitet. Durch diese Matrixorganisation wurde eine weitgehend synchrone Projektentwicklung unter standardisierten Rahmenvorgaben ermöglicht.



# Projektbezogene Gremienarbeit

## PROJEKT-JOUR FIXE

Zur projektinternen Abstimmung wurde ein Projekt-Jour fixe etabliert, dessen Auftaktsitzung am 27. April 2012 stattfand. Teilnehmer waren die Leiter der sechzehn Projekte und der sechs Querschnittsprojekte sowie der Gesamtprojektverantwortliche und dessen Stellvertreter. Ein Vertreter des Hauptpersonalrates der Polizei wurde zur Sicherstellung eines vollumfänglichen Informationsaustausches mit dem Personalrat ab September 2012 ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Der Projekt-Jour fixe wurde insgesamt 17 Mal zusammengerufen und führte zusätzlich drei Workshops zu Schwerpunktthemen durch.

## LENKUNGSAUSSCHUSS

Zur strategischen Steuerung der Projektarbeit bis zur Realisierung der Neuorganisation wurde am 11. Juli 2012 ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der Lenkungsausschuss bildete das oberste beschlussfassende Gremium zur Steuerung der Projektarbeiten zur Polizeireform. Er diente sowohl der Förderung als auch der inhaltlichen Begleitung der Umsetzungsplanungen und gewährleistete damit die Anbindung der Fachebene an die politische Leitungsebene. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses wurde dem Amtschef des Innenministeriums, Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell, übertragen. Stimmberechtigte Mitglieder waren der Landespolizeipräsident, der Leiter der Zentralstelle des Innenministeriums, der Leiter der Abteilung 1 des Innenministeriums und ein Vertreter des Staatsministeriums. Zudem wurde je ein Vertreter der polizeispezifischen Berufsvertretungen, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der Deutschen Polizeigewerkschaft und der Gewerkschaft der Polizei, beratend in die Sitzungen eingebunden. Der Lenkungsausschuss führte bis zum Jahresende 2013 insgesamt dreizehn Sitzungen durch und verabschiedete die für die Projektarbeit erforderlichen Entscheidungen, die durch den Gesamtprojektverantwortlichen eingebracht wurden.

## BERUFS- UND INTERESSENSVERTRETUNGEN

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Berufs- und Interessensvertretungen war wesentlicher Projektbestandteil. Hierzu wurde neben einer regelmäßigen Unterrichtung durch die Gesamtprojektleitung die kontinuierliche Information über die Projektentwicklung gewährleistet. Die Projektverantwortlichen stellten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die Einbindung der Berufs- und Interessensvertretungen ebenso sicher. Anlassbezogene Erläuterungen der Gesamtprojektleitung im Rahmen der Sitzungen der Berufs- und Interessenvertretung ergänzten den Austausch.

# Projektcontrolling und Berichtswesen

## PROJEKTCONTROLLING UND BERICHTSWESEN

Die Umsetzung der Polizeireform war von Beginn an engen Zeitläufen unterworfen. Zudem war das Vorhaben in besonderem Maße von Umfang und Komplexität geprägt. Dem Projektcontrolling und der insbesondere damit verbundenen Termin- und Fortschrittsüberwachung wurde daher von Anfang an höchste Bedeutung beigemessen.

Die im Eckpunktepapier formulierten Ziele und Prüfaufträge waren als Leitlinien und Ziele dem Umsetzungsprozess übergeordnet. Hieraus wurden gemeinsam durch den Gesamtprojektverantwortlichen und die Projektleiter Ziele konkretisiert, Teilziele abgeleitet und erforderliche Maßnahmen definiert, die in der Folge weiter in Teilaufgaben und Arbeitspaketen ausdifferenziert wurden.

Auf der Grundlage eines kontinuierlichen Berichtswesens war die Ausrichtung im Projektcontrolling u.a. darauf ausgerichtet

- zeitliche Risiken und kritische Teilaufgaben und Arbeitspakete zu ermitteln,
- zeitliches Divergieren einzelner Projekte zu erkennen und
- erforderliche Entscheidungsprozesse oder sonstige Maßnahmen frühzeitig zu ermöglichen.

Als Basis für das Berichtswesen wurde im Gesamtprojekt mit den sechzehn Projekten und sechs Querschnittsprojekten ein spezifischer Projektstrukturplan (PSP) abgestimmt und in einem sogenannten Master-PSP zusammengeführt. Die im PSP u.a. mit Einzelmaßnahmen, Abhängigkeiten und Zeitläufen beschriebenen

Arbeitspakete wurden stetig aktualisiert und fortentwickelt.

Auf Basis des Master-PSP wurde grundsätzlich monatlich eine Fortschrittsabfrage zu den Arbeitspaketen an die (Querschnitts-) Projekte durchgeführt, im Rahmen des Berichtswesens zusammengefasst und in einem Statusbericht ausgewertet. Mit den sieben Statusberichten, die in der Regel einen Berichtszeitraum von drei Monaten umfassten, konnte ein wesentlicher Beitrag zur Abbildung des Soll-Ist-Stands im Gesamtprojekt geleistet werden.

Die zeitliche Koordination wurde über die Ausweisung von Prioritäten sowie die Festlegung von Fälligkeiten innerhalb dieser Prioritäten gewährleistet.

Parallel wurden reformkritische Thematiken aus dem PSP kontinuierlich visualisiert und unter Berücksichtigung der zeitlichen Abhängigkeiten im Gesamtprojekt als Projektablaufplan dargestellt.

Zu Beginn des Projekts Polizeireform wurden drei Prioritäten<sup>2</sup> definiert. Die voranschreitende Projektarbeit und die sich konkretisierenden Plandaten erforderten zu Beginn des Jahres 2013 eine Aktualisierung in diesem Bereich mit letztlich insgesamt sieben Prioritäten:

Im Master-PSP waren zuletzt rund 2.200 Arbeitspakete für den Projektstab und die (Querschnitts-)Projekte registriert. Alle wesentlichen Arbeitspakete der Prio 1 bis 5 konnten bis zum Start der Polizeireform finalisiert werden. Annähernd 200 Arbeitspakete mit teils landesweiter Bedeutung<sup>3</sup> wurden im Projektverlauf mit der Priorität 6 ff. bewertet und zur Abarbeitung an die Folgeorganisation des Projektstabs, die Stabstelle Polizeireform, sowie die Regelorganisation übergeben.

**PRIORITÄT 1** – Datenerhebung in Bezug auf die Liegenschaften

**PRIORITÄT 2** – Zustimmung des Ministerrats zur weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform

**PRIORITÄT 3** – Legislative Polizeistrukturreformgesetz

**PRIORITÄT 4** – Interessenbekundungsverfahren

**PRIORITÄT 5** – Vorbereitung der Reformumsetzung

**PRIORITÄT 6** – Umsetzung in 2014

**PRIORITÄT 7** – Umsetzung ab 2015

**Start der Reform**

<sup>2</sup> Datenerhebung Liegenschaften, Zustimmung des Ministerrates zur weiteren Umsetzung des Polizeistrukturreform, Vorbereitende Maßnahmen zum Start der Polizeireform

<sup>3</sup> Thematische Schwerpunkte: Liegenschaften, Führungs- und Lagezentren, Qualitätsmanagement sowie Aus- und Fortbildung

# Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

Erfolgsentscheidend war eine proaktive und parallel zum Projektfortschritt durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit – intern wie auch extern. Das Konzept musste dabei das Informationsbedürfnis aller unmittelbar und mittelbar von der Reform betroffenen Beschäftigten der Polizei, der polizeilichen Führungskräfte, der politischen Ebene und selbstverständlich der Öffentlichkeit berücksichtigen. Jede Zielgruppe sollte gesondert angesprochen und die für sie relevanten Informationen bereitgestellt werden.

Den Auftakt bildeten im Frühjahr 2012 vier Regionalkonferenzen. Mit einem Informationspaket auf Grundlage des Eckpunktepapiers startete Innenminister Gall und alle polizeilichen Entscheidungsträger die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Polizei. Im Fokus stand die Vorstellung und Erläuterung des Projektziels. Zudem konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen an die Verantwortlichen richten.



Unzählige Termine des Innenministers, des Ministerialdirektors, des Landespolizeipräsidenten und des Gesamtprojektverantwortlichen auf Landesebene, beispielsweise beim Kreis- und Städte- tag, sowie auf regionaler und lokaler Ebene schlossen sich in den Folgemonaten an. Mit politischen Mandatsträgerinnen und -trägern erfolgten, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu Bundes- oder Landtag Baden-Württemberg, fortlaufend Vor-Ort-Termine. Zusätzlich wurden die Gespräche mit Berufs- und Interessenvertretungen intensiviert. Auf Ebene der Projekte waren die Projektverantwortlichen kontinuierlich für Fragen ihrer Beschäftigten ansprechbar.

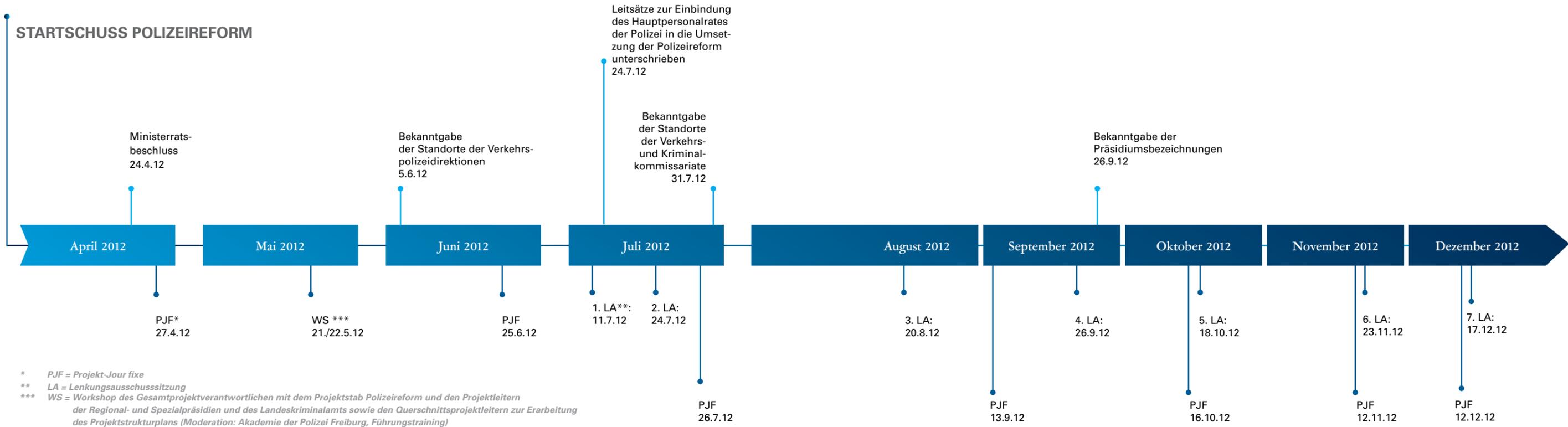
Die direkte Kommunikation allein ist nicht ausreichend und kann über einen Zeitraum von annähernd zwei Jahren durch die oberste Führungsebene auch nicht geleistet werden. Weitere Formen der Information waren daher erforderlich. Neben klassischen Pressemitteilungen, abgestimmt zwischen der Pressestelle des Innenministeriums und dem Projektstab Polizeireform, Schreiben zu internen und externen Anfragen, Mitarbeiterbriefe, das eigens kreierte Format REFORMINFO sowie ein umfangreicher Intranet- und Internetauftritt des Gesamtprojekts und der Teilprojekte für ihren Aufgabenbereich bildeten ein vielfältiges und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot.

Selbstverständlich waren die Medien als Multiplikatoren wichtiger Adressat der externen Öffentlichkeitsarbeit. Durch Pressemitteilungen und Hintergrundgespräche wurden die Auswirkungen der Polizeistrukturreform an die Bevölkerung als Kunden der polizeilichen Serviceleistungen transportiert. Durch rund 140 Landtagsanfragen wurde das Informationsbedürfnis des Parlaments bedient und zudem einer breiten Öffentlichkeit die Gründe für die neue Struktur und häufig auch der lokale oder regionale Sachstand der Polizeireform vermittelt. Diskussionen innerhalb des Landtags, der Fachausschüsse oder in parteiinternen und -übergreifenden Zirkeln ergänzten die schriftlichen Auskünfte. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch nach Umsetzung der Reform fortgesetzt. Die Auswirkungen und weiteren Realisierungsschritte werden ebenso transparent dargestellt, wie die Arbeit des Gesamtprojekts.



# Chronologie des Projektverlaufs

## 24. April bis 17. Dezember 2012



### FORMALE GEBURTSSTUNDE DER POLIZEIREFORM BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 24. April 2012 fiel mit dem Ministerratsbeschluss der Startschuss für die Polizeireform Baden-Württemberg. Auf Basis der bereits bekannten Eckpunkte beauftragte die Landesregierung das Innenministerium spätestens bis zum Ende des vierten Quartals 2012 eine Konzeption zur Umsetzung der Polizeireform zu erstellen. Somit wurden auch die bereits gestarteten Planungsarbeiten zur Umsetzung der Polizeireform formal legitimiert. Der Ministerratsbeschluss enthielt neben der Umsetzungskonzeption den Auftrag, ein Polizeistrukturreformgesetz, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie eine Konzeption zur sozialverträglichen Umsetzung zu erstellen.

Die Umsetzungskonzeption konkretisierte die im Eckpunktepapier empfohlene Organisationsänderung und legte die hierfür notwendigen Zeitläufe fest. Dadurch werden mit Ausnahme des Landeskriminalamts und der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen alle Polizeidienststellen und Einrichtungen der Polizei aufgelöst. Dafür werden zwölf regionale Polizeipräsidien, ein Polizeipräsidium Einsatz sowie ein Präsidium Technik, Logistik,

Service der Polizei errichtet. Der künftigen Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werden die bisherigen Polizeischulen der Bereitschaftspolizei zugeordnet und die Fortbildungsaufgaben der Akademie der Polizei sowie die Aufgaben der Personalgewinnung als staatliche Aufgaben übertragen. Die bisherige (Mittel-)Ebene der Polizei bei den Regierungspräsidien (Landespolizeidirektionen) entfällt. Die Aufgaben werden auf die neuen Dienststellen und Einrichtungen, das Landespolizeipräsidium im Innenministerium sowie auf das Landeskriminalamt verteilt. Die neuen Polizeidienststellen und -einrichtungen werden dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnet.

Mit dem Polizeistrukturreformgesetz musste die rechtliche Grundlage für die neue Struktur des Polizeivollzugsdienstes der Polizei Baden-Württemberg erarbeitet werden. Es bestimmt die Auflösung der alten und die Errichtung der neuen Polizeidienststellen und legt deren Zuständigkeiten fest. Durch die Anpassung bestehender Rechtsvorschriften an die neue Struktur gewährleistet es einen reibungslosen Übergang und damit die Kontinuität in der Aufgabenerfüllung. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist eine Grundregel öffentlicher

Haushaltsführung. Demnach sind Untersuchungen der Wirtschaftlichkeit bei sämtlichen Maßnahmen und Reformen in der öffentlichen Verwaltung Pflicht. Die vom Ministerrat in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung diente somit als Instrument zur Umsetzung dieses Grundsatzes. Ziel war, die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten Mitteln zu erarbeiten.

Als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und der Arbeitgeberpflichten sollten die im Rahmen der Polizeireform notwendigen Personalveränderungsmaßnahmen sozialverträglich und möglichst einvernehmlich mit den betroffenen Beschäftigten erfolgen. Durch die Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung wurde festgehalten, dass die anstehenden Maßnahmen in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zu den sozialen und wirtschaftlichen Belangen der Beschäftigten einerseits und der Erreichung der mit der Reform beabsichtigten Ziele andererseits stehen.

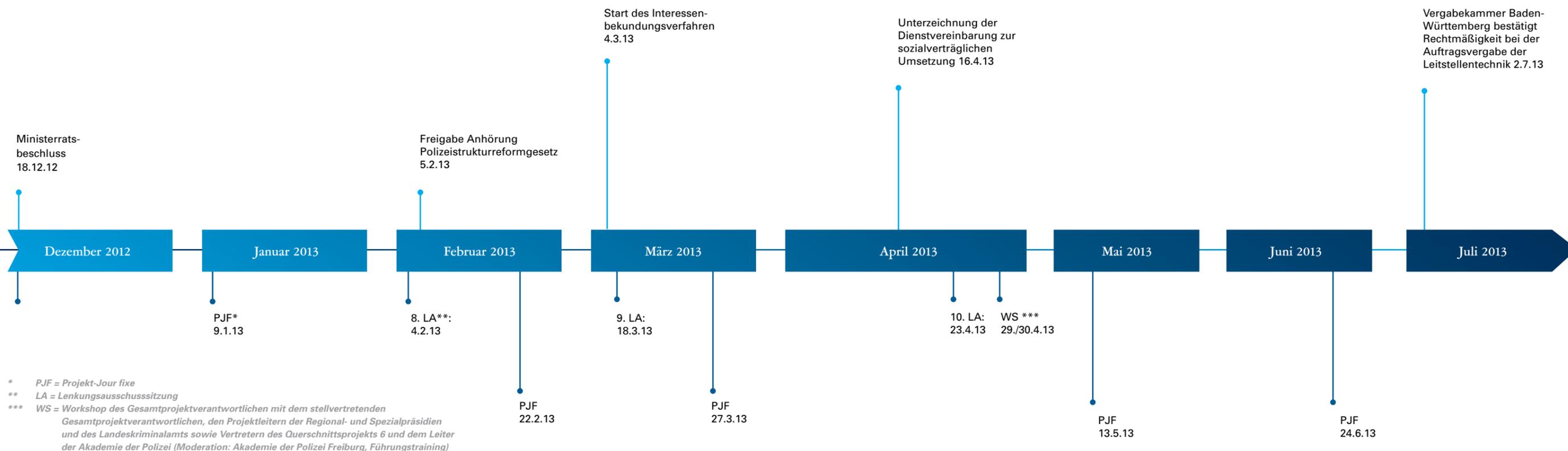
Die Umsetzungsplanungen erfolgten im Gesamtprojekt in einer Gesamtprojektstruktur. Rund zwei bzw. drei Monate nach Bekanntga-

be der Spezialpräsidien und der regionalen Polizeipräsidien inklusive deren Standorte und Flächenzuschnitte wurden im Juni und Juli 2012 auch die Standorte der Verkehrspolizeidirektionen, die Verkehrskommissariate und auch die Kriminalkommissariate räumlich verankert. Somit wurden frühzeitig weitere Grundsteine für eine effektive und professionelle Polizeiarbeit fixiert und für die Beschäftigten Klarheit hinsichtlich der noch ausstehenden Dienstorte geschaffen. Mit der Festlegung im September 2012, die zukünftigen regionalen Polizeipräsidien nach ihrem jeweiligen Standort zu benennen, wurde die zukünftige Polizeiarchitektur zusehends konkreter und greifbarer.

In einem Workshop unter Beteiligung des Hauptpersonalrats der Polizei, Vertretern des Querschnittsprojektes 6 (Recht/Personal/Finanzen/Landespolizeipräsidium) und des Projektstabes wurden in einer Gemeinsamen Erklärung zur weiteren Einbindung des Hauptpersonalrats der Polizei in die Umsetzung des Projekts Polizeireform Leitsätze zur Einbindung des Hauptpersonalrats der Polizei in die Umsetzung der Polizeireform erarbeitet. Am 24. Juli 2012 wurde die Gemeinsame Erklärung durch Herrn Ministerialdirektor Dr. Zinell, Herrn Gesamtprojektverantwortlichen Klotter und den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats der Polizei, Herrn Lautensack, unterschrieben.

# Chronologie des Projektverlaufs

## 18. Dezember 2012 bis 17. Juli 2013



### KABINETT STELLT WEITERE WEICHEN FÜR DIE POLIZEIREFORM BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 18. Dezember 2012 stellte Innenminister Reinhold Gall dem Kabinett das Umsetzungskonzept für die Polizeireform, das Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung, den Entwurf des Polizeistrukture reformgesetzes sowie die vom Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe auch Fachthema, Seite 27) vor. Der Ministerrat stimmte den vorgelegten Konzepten zu und beauftragte das Innenministerium mit deren Umsetzung sowie der Vorlage des Gesetzesentwurfs im ersten Quartal 2013. Im Januar 2013 stimmten alle fachlich betroffenen Ministerien dem Entwurf zum Polizeistrukture reformgesetz zu. Somit konnte

bereits am 5. Februar 2013 das Polizeistrukture reformgesetz durch den Ministerrat zur Anhörung freigegeben werden. In der Folge wurden die Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände, der Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Verbände der Richter und Staatsanwälte zum Gesetzesentwurf angehört.

Am 4. März 2013 begann die sogenannte Informationsoffensive zum Interessenbekundungsverfahren (IBV), die alle Beschäftigten der Polizei auf die bevorstehenden Maßnahmen und Zeitläufe vorbereitete. Das IBV war Teil der Konzeption zur sozialverträglichen Umsetzung und ermöglichte allen Beschäftigten der Polizei, eigene Wünsche in die Personalkonzepte der künftigen Dienststellen einfließen zu lassen. Mit zahlreichen Informations-

veranstaltungen vor Ort, den IBV-Ansprechpartnern der Projekte und aufwachsenden Informationsseiten im Intranet wurden die Beschäftigten ausführlich zum IBV informiert. Nachdem auch der Hauptpersonalrat der Polizei und der Hauptpersonalrat des Innenministeriums der Konzeption des Interessenbekundungsverfahrens zugestimmt hatten, startete Mitte März 2013 die Eingabephase des IBV. Knapp vier Wochen lang konnten die Beschäftigten ihre Verwendungswünsche und Negativabgrenzungen sowie die persönlichen Belange in die eigens dafür geschaffene Datenbank eingeben oder schriftlich mitteilen.

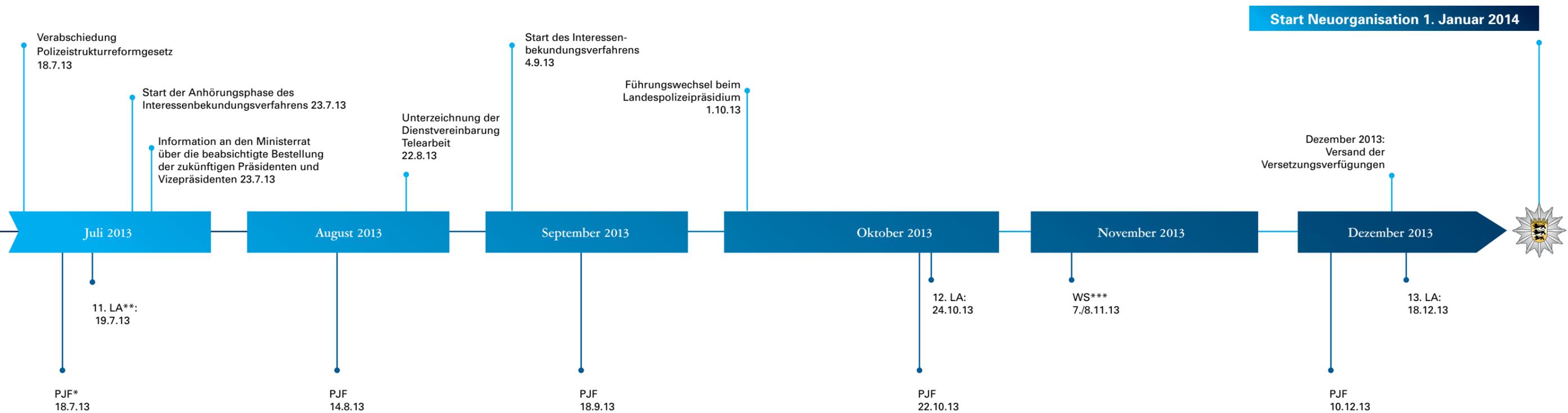
Mit der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung am 16. April 2013 durch den Innenminister und

die Vertreter der beiden Hauptpersonalräte wurde ein weiterer Meilenstein der sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform gesetzt und das vom Ministerrat beauftragte Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung weiter konkretisiert.

Am 14. Mai 2013 beschloss das Landeskabinett, den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Polizeistrukture reform in den Landtag einzubringen. Der Zeitplan der Polizeireform sah vor, das Gesetzgebungsverfahren im dritten Quartal 2013 – noch vor der parlamentarischen Sommerpause – abzuschließen und somit zum Januar 2014 die Voraussetzungen für die operative Umsetzung der Polizeireform und das Inkrafttreten des Polizeistrukture reformgesetzes zu schaffen.

# Chronologie des Projektverlaufs

## 18. Juli bis 31. Dezember 2013



\* PJF = Projekt-Jour fixe

\*\* LA = Lenkungsausschusssitzung

\*\*\* WS = Führungs-Workshop des Landespolizeiprääsidenten mit dem Inspekteur der Polizei, den Referatsleitern des Landespolizeipräsidiums, dem zukünftigen stellvertretenden Landespolizeiprääsidenten und den zukünftigen Polizeiprääsidenten der Regional- und Spezialpräsidien sowie des Landeskriminalamtes (Moderation: Akademie der Polizei Freiburg, Führungstraining)

### POLIZEISTRUKTUREFORMGESETZ VOM LANDTAG VERABSCHIEDET – REFORM LEGITIMIERT

Nachdem am 20. Juni 2013 die erste Beratung zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeistrukturreform erfolgte, wurde dieser in der zweiten Beratung am 18. Juli 2013 durch den Landtag verabschiedet. Die gesetzliche Grundlage zum Start der neuen Polizeiorganisation im Januar 2014 wurde damit gelegt und der avisierte Zeitplan der Polizeireform eingehalten. Ab dem 23. Juli 2013 wurde allen Beschäftigten der Polizei im nächsten Schritt des IBV, dem sogenannten Anhörungsverfahren, mitgeteilt, in welcher Organisationseinheit und grundsätzlich auch an welchem Dienstort sie zukünftig arbeiten werden. Nach der Anhörungs-

phase, die Ende August 2013 endete, sowie der anschließenden Beteiligung der Personal- und Interessensvertretungen bis zum 1. Dezember konnten die Versetzungsverfügungen im Dezember 2013 versandt werden.

Zeitgleich mit dem Start des Anhörungsverfahrens für die Beschäftigten wurde der Ministerrat in seiner Sitzung am 23. Juli 2013 vom Innenminister über die beabsichtigte Bestellung der neuen Polizeiprääsidenten, des Landeskriminal- sowie Landespolizeidirektors und der neuen Vizepräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten der Polizei informiert.

Mit der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung Telearbeit zur sozialverträglichen Umsetzung am 22. August 2013 durch den Ministerialdirektor des Innenministeriums und die beiden Hauptpersonalratsvorsitzenden wurde ein weiterer Meilenstein der sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform Baden-Württemberg erreicht. Mit dieser Dienstvereinbarung wurde unter anderem die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit geschaffen.

Bis zum Inkrafttreten des Polizeistrukturreformgesetzes am 1. Januar 2014 wurden die logistisch-administrativen Voraussetzungen für die zukünftige Organisationsänderung geschaffen. Trotz verschiedener Übergangslösungen war die Funktionsfähigkeit der Polizei am 01. Januar 2014 gewährleistet.

# Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers

Im Zuge der Projektarbeit wurde die im Eckpunktepapier empfohlene Struktur der Polizei fortlaufend überprüft und soweit fachlich erforderlich entsprechend angepasst. Nachfolgend werden die wesentlichen Weiterentwicklungen und Anpassungen dargestellt:

## BEI DEN REGIONALEN POLIZEIPRÄSIDIEN

### ■ Aufbau der Verkehrspolizeidirektion

An Standorten, an denen mehrere Verkehrsaufgaben zusammenfallen, werden Verkehrskommissariate gebildet. Die Verkehrspolizeidirektion kann damit aus bis zu drei Organisationseinheiten, der Verkehrspolizeidirektion, den Verkehrskommissariaten und den Autobahnpolizeirevierern bestehen.

### ■ Vierte Säule Verwaltung

Die Referate Finanzen, Personal sowie Recht und Datenschutz werden in einer Verwaltungseinheit gebündelt. Diese Verwaltungseinheit bildet die vierte Säule in der inneren Aufbauorganisation der regionalen Polizeipräsidien neben der Direktion Polizeireviere, der Kriminalpolizeidirektion und der Verkehrspolizeidirektion.

### ■ Aufgaben Jugendschutz und Jugendgefährdung

Zur Bündelung der strategischen, konzeptionellen und koordinativen Aufgaben in den Bereichen des Jugendschutzes und der Jugendgefährdung erfolgt die Ansiedlung der Fachkoordination Jugendschutz und Jugendgefährdung im Referat Prävention der regionalen Polizeipräsidien. Die Koordination der Ermittlungen für den Bereich jugendlicher Intensivtäter sowie die Fachkoordination für die repressive Bekämpfung der Jugendkriminalität bei der Kriminalpolizei übernimmt die Kriminalinspektion 2 (K2).

## BEI DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG (HFPOL BW)

### ■ Namensänderung des Polizeipräsidiums Bildung in Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

zur Klarstellung der Hochschulautonomie. Die Hochschule für Polizei nimmt zudem die Aufgaben eines Präsidiums Bildung und Personalgewinnung als zugeordnete staatliche Aufgabe wahr, bei der das Innenministerium die Aufsicht führt.

### ■ Weiterentwicklung der Aufbauorganisation

indem zum Beispiel die Fortbildung eigenständig in einem Institut verortet und die Aufgabe Personalgewinnung in das Institut für Management integriert wurde. Weitere Anpassungen erfolgten, um den Bedürfnissen an ein Einträgerbildungsmodell gerecht werden zu können.

## BEIM POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ (PP EINSATZ)

### ■ Aufbau der Mobilen Einsatzkommandos (MEK) an vier Standorten

Göppingen, Karlsruhe, Freiburg und im Raum Stuttgart unter Steigerung der Verfügbarkeit von bisher zehn auf künftig elf Einsatzgruppen.

### ■ Ansiedlung des Kompetenzteams Motorrad beim PP Einsatz

### ■ Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer

Die Polizeihundeführerschule wird von der HfPol BW zum PP Einsatz verlagert und zum Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer umbenannt. Es wird um die Aufgabe der zentralen Vorhaltung von Personenspürhunden (Mantrailer) ergänzt.

### ■ Die Bereitschaftspolizeidirektionen

#### Bruchsal und Göppingen

werden jeweils in eine Einsatzabteilung mit jeweils einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit und dislozierten Einheiten (Südbaden und Bodenseeregion), zwei Einsatzabteilungen mit jeweils einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, einer Reiterstaffel (Mannheim und Stuttgart) und in eine technische Einsatzeinheit gegliedert.

### ■ Das Landespolizeiorchester

wird dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei zugeordnet.

## BEIM PRÄSIDIUM TECHNIK, LOGISTIK, SERVICE DER POLIZEI (PTLS POL)

### ■ Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi)

verbleiben organisatorisch und personell bei den regionalen Polizeipräsidien und auch bei den neuen Spezialpräsidien im Referat Recht. Die Koordinierende Fachkraft für Arbeitssicherheit wird beim PTLS Pol angesiedelt.

### ■ Polizeiärztlicher Dienst (PÄD) auf fünf Standorte konzentriert

dies sind die Standorte Stuttgart, Biberach, Lahr, Böblingen und Sinsheim.

### ■ Koordinierende Stelle des Digitalfunks Baden-Württemberg zum PTLS Pol

Dem Reformgedanken größtmöglicher Bündelung und Zentralisierung folgend, wurde die Koordinierende Stelle des Digitalfunks Baden-Württemberg (KSDBW) beim PTLS Pol angesiedelt.

### ■ Der Kampfmittelbeseitigungsdienst

verbleibt beim Regierungspräsidium Stuttgart und wird nicht dem PTLS Pol angegliedert.

### ■ Das Landespolizeiorchester wird dem PTLS Pol

unter dem Gesichtspunkt der Konzentration der landesweiten Serviceaufgaben zugeordnet.

### ■ Die Stabsstelle IT-Sicherheit

wird dem Präsidenten des PTLS Pol zugewiesen.

## BEIM LANDESKRIMINALAMT (LKA)

### ■ Zentrale Bearbeitung von komplexen Wirtschaftsdelikten

Zur zentralen Bearbeitung aller von den Schwerpunktstaatsanwaltschaften zugewiesenen Fälle der Wirtschaftskriminalität werden die spezialisierten Sachbearbeiter beim LKA konzentriert. Im Bereich der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim wird eine Außenstelle eingerichtet.

### ■ Ansiedlung der Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) beim LKA

Um auf allen Ebenen eine durchgängige Integration von Verkehrsunfall- und Kriminalprävention gewährleisten zu können, wird die KEV beim Landeskriminalamt angesiedelt.

### ■ Verortung verschiedener Koordinierungsstellen beim LKA

Die Koordinierungsstelle Sonderkommission Größere Schadensereignisse (KOST SGS), die Sicherheitskooperation Polizei BW mit der Bundespolizei, dem Zoll und der Steuerfahndung (SIKO BW) sowie die Koordinierungsstelle Verhandlungsgruppe (KOST VG) / Beratergruppe werden zur Gewährleistung einer fachlich und organisatorisch zusammenhängenden Anbindung dem LKA angegliedert.

### ■ Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) an zwei Standorten konzentriert

Durch die veränderte Aufgabenabgrenzung zwischen den Dezernaten für Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität der regionalen Polizeipräsidien und der GER wird eine zwei-Standortlösung mit Dienstsitzen in Stuttgart und Karlsruhe eingeführt.

### ■ Zentrum für Sicherheitsforschung (ZfS)

Der Bedarf der Einrichtung des Zentrums für Sicherheitsforschung beim LKA ergab sich aus den rasanten technologischen Entwicklungen die eine strategische Früherkennung und Sicherheitsforschung für die Polizei notwendig macht. Die Anbindung beim Landeskriminalamt berücksichtigt, dass dort bereits polizeiliches aber auch wissenschaftliches Knowhow aus den verschiedensten Bereichen vorhanden ist.

# Fachthemen

## Sozialverträgliche Umsetzung der Polizeireform

### DIENSTVEREINBARUNG ÜBER DIE SOZIALVERTRÄGLICHE UMSETZUNG DER POLIZEIREFORM

Als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sollten die im Rahmen der Polizeireform notwendigen Personalveränderungsmaßnahmen sozialverträglich und möglichst einvernehmlich mit den Betroffenen erfolgen. Die Grundlage dafür bildete das Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung und das Interessenbekundungsverfahren der Polizeireform sowie eine mit den Hauptpersonalräten des Innenministeriums und der Polizei vereinbarte „Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Umsetzung“. Auf der Basis von Standards früherer Strukturreformen in der Landesverwaltung schreibt die Dienstvereinbarung verbindliche Maßnahmen und Möglichkeiten vor und sichert bspw. allen reformbetroffenen Beschäftigten zu, dass ihnen ein gleichwertiger - soweit erforderlich behindertengerechter - Dienstposten oder Arbeitsplatz möglichst am bisherigen Dienstort angeboten wird und bis zum Inkrafttreten der Polizeireform alle Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf besondere Tariffragen wurde aufgenommen, dass aus dem sog. Nichtvollzugskonzept vorhandene Mittel noch im Laufe des ersten Halbjahres 2013 für die Höhergruppierungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Datenstationen genutzt werden.

Für alle Beschäftigten und als Möglichkeit zur Milderung der aus

einem Dienortwechsel resultierenden Erschwernisse verweist die Dienstvereinbarung auf die nachfolgend konkretisierten Regelungen im Zusammenhang mit der Umzugskostenvergütung und dem Trennungsgeld sowie den Abschluss einer eigenständigen Dienstvereinbarung zur Telearbeit im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung.

### TELEARBEIT UND DISLOZIerte ARBEITSPLÄTZE

Die mit den beiden Hauptpersonalräten abgeschlossene Dienstvereinbarung Telearbeit im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung sieht landesweit vor, dass Beschäftigte einen Teil ihrer Arbeitszeit zu Hause und einen Teil in der Dienststelle erbringen können, um reformbedingte Dienortwechsel sozial abzufedern. Der häusliche Arbeitsplatz wird dazu von der Dienststelle mit moderner IuK-Technik ausgestattet.

Neben der alternierenden Telearbeit gibt es auch andere Instrumente, mit denen die Versetzung von Beschäftigten zu ihren neuen Dienststellen sozialverträglich gestaltet werden kann. Priorisierte Alternativen sind etwa ausgelagerte Arbeitsplätze, eine individuelle Arbeitszeitflexibilisierung und das temporäre Abweichen von vorgesehenen Personalstärken. Diese Möglichkeiten sind vordringlich zu prüfen, ehe ein Telearbeitsplatz eingerichtet wird.

Im Rahmen der Dienstvereinbarung haben sich die Vereinbarungspartner darauf verständigt, die vereinbarten Grundsätze zeitnah hin zu einem flächendeckenden Angebot von Telearbeit bei allen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei weiterzuentwickeln.

### UMZUGSKOSTENVERGÜTUNG UND GEWÄHRUNG VON TRENNUNGSGELD

Bei Versetzungen und Abordnungen aufgrund der Polizeireform sind für die Prüfung, ob Ansprüche von Beschäftigten auf Geldleistungen bestehen, die Regelungen des Landesumzugskostengesetzes und der Trennungsgeldverordnung anzuwenden. Die gesetzlichen Regelungen sehen bestimmte Fallgruppen vor, in denen Umzugskostenvergütung für Beschäftigte zugesagt werden kann sowie Ansprüche auf Trennungsgeld entstehen können. Ergänzend dazu beinhaltet das Polizeistrukturreformgesetz im Art. 6 Härtefallregelungen, die den Bezug von Trennungsgeld erleichtern, indem auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet wird. Als Härtefälle aufgeführt sind Beamtinnen und Beamte, die das 61. Lebensjahr - bei Beamten des Polizeivollzugsdienstes oder im Falle einer Schwerbehinderung das 58. Lebensjahr - zum Versetzungszeitpunkt vollendet haben, die um mindestens 50 %

erwerbsgemindert oder schwer und längerfristig erkrankt sind. Darüber hinaus begründen die schwere Erkrankung von Angehörigen oder Wohneigentum unter bestimmten Voraussetzungen einen Härtefall.

### VERLAUF DES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHRENS (IBV)

Nach der Eingabephase des IBV im März/April 2013 entwickelten die Projekte in Zusammenarbeit mit den Personalkommissionen und den personalverwaltenden Stellen in zwei „Schleifen“ die Personalkonzepte für die zukünftigen Präsidien. Die personalverwaltenden Stellen hatten die vorgesehenen Dienstpostenzuweisungen auf Sozialverträglichkeit und Zumutbarkeit geprüft. Dank der zügigen Arbeit in den Projekten und den personalverwaltenden Stellen konnte die Anhörungsphase als formaler Auftakt für das eigentliche Versetzungsverfahren für die Beschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte zwei Wochen früher gestartet werden als ursprünglich geplant. Die Beschäftigten hatten dadurch deutlich mehr Zeit, sich zu ihren geplanten Verwendungen zu äußern.

PROJEKT	DIENSTORTWECHSLER*	DISLOZIerte Arbeitsplätze**	TELEARBEITSPLÄTZE SVU**	„HÄRTEFÄLLE„**
01 PP S	6			
02 PP MA	409	11		
03 PP HN	156	70		
04 PP KA	282	9	2	
05 PP LB	249			
06 PP AA	247	25		
07 PP OG	187	33		
08 PP RT	258			
09 PP UL	329	11		
10 PP FR	224	41		
11 PP TUT	273	11		
12 PP KN	242	9		
13 PP Einsatz	193			11
14 HfPol	62	2	1	
15 PTLs Pol	132	27	3	
16 LKA	56	18	13	14
LPP	3			
Gesamt	3.324 ***	267	19	25

\*Auswertung IBV \*\* Meldung Projekte \*\*\* incl. 16 weiteren Personen, die noch keinem Projekt zugewiesen sind

Stand: 12.09.2013



# Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Finanzierung der Polizeireform

## STATISTIK

Insgesamt haben die Projekte und die PVS annähernd 32.000 Datensätze bearbeitet. 16.650 (entspricht 52 Prozent) Beschäftigte haben sich am IBV aktiv beteiligt. 80 Prozent dieser Beschäftigten erhalten in der neuen Organisation einen wunschgemäßen Dienstposten. Wunschgemäß bedeutet, dass einer der maximal drei Wünsche erfüllt, ggf. eine vorgebrachte Konkretisierung oder Negativabgrenzung berücksichtigt oder zwischen Projekt und der dem Beschäftigten Einvernehmen über eine Alternative erzielt werden konnte. Rund 5.230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am IBV sind nicht unmittelbar reformbetroffen. Auch bei diesem Personenkreis konnten für über 3.800 Beschäftigte (73 Prozent) wunschgemäße Verwendungen gefunden werden.

## ANHÖRUNG

Alle im Rahmen der Polizeireform zu versetzenden Beschäftigten wurden zur geplanten Verwendung angehört. Ca. 21.000 Beschäftigte haben darauf aktiv reagiert und sich zur im Rahmen des Reformgesetzes gesetzlich neu geschaffenen obligatorischen Beteiligung des abgebenden Personalrats geäußert. Etwa 3.560 davon haben sich ergänzend freitextlich geäußert. Jeweils ca. 40 Prozent dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer brachten dabei ihr Einverständnis sowie ihre Freude über die geplante Verwendung zum Ausdruck oder äußerten sich ablehnend bzw. unzufrieden. Generell bat rund ein Drittel der sich äussernden Beschäftigten lediglich um ergänzende Informationen zu ihrem

vorgesehenen Dienstposten. Ca. 9.500 Beschäftigte haben sich an der Anhörung nicht aktiv beteiligt. Die Anhörungsphase endete planmäßig zum 27. August 2013. Darin vorgebrachte Einwände wurden im Anschluss einer abschließenden Prüfung unterzogen und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt.

## DIENSTORTWECHSEL

Reformbedingt wechselten ca. 3.320 Beschäftigte zum 01. Januar 2014 ihren Dienstort. Bei ca. 2.500 Beschäftigten erfolgt der Wechsel aufgrund einer wunschgemäßen Verwendung. Weitere Dienstortwechsel werden sich voraussichtlich sukzessive aus der Realisierung neuer Liegenschaften und der Entflechtung von Bildungs- und Einsatzbereich der bisherigen Bereitschaftspolizei ergeben.

## BETEILIGUNGSVERFAHREN

Im Zeitraum vom 24. September bis zum 1. Dezember 2013 erfolgte die formelle Beteiligung der Personalvertretungen zu den aus der Reform resultierenden rund 31.000 Versetzungen. Die nach dem Landespersonalvertretungsrecht vorgesehenen Beteiligungsfrist für die zum 24. September vorgelegten Personalfälle endete mit Ablauf des 5. November 2013. In nahezu allen Fällen stimmte die Personalvertretung den Versetzungen zu. Zum Jahreswechsel waren landesweit lediglich in 32 Fällen (entspricht 1,1 Promille) personalvertretungsrechtliche Stufenverfahren anhängig.

PERSONALVERWALTENDE STELLE	VORGELEGTE PERSONALFÄLLE	ZUSTIMMUNG VORLIEGEND	STUFENVERFAHREN
PP S	2.691	2.691	0
LPD KA	6.826	6.813	13
LPD S	6.792	6.773	19
LPD FR	4.892	4.892	0
LPD TÜ	3.568	3.568	0
AkadPol	161	161	0
BPP	5.170	5.167	0
LKA	417	417	0
HfPol	98	98	0
IM	402	402	0
<b>Summe</b>	<b>31.017</b>	<b>30.982</b>	<b>35</b>

Stand: 29.11.2013

Die Leistungsfähigkeit der Polizei Baden-Württemberg hätte mit der bisherigen Struktur nur dann gewährleistet werden können, wenn in erheblichem Umfang Neustellen (rund 1.000) geschaffen worden wären. Mit Blick auf die Haushaltslage und Sparverpflichtungen des Landes wurde dieses Szenario als absolut unrealistisch bewertet. Durch die Polizeistrukturreform kann der Haushalt bereits mittelfristig entlastet werden. Hierzu sind in der Anfangsphase jedoch zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Umsetzung der Polizeistrukturreform erfordert in den Jahren 2013 bis 2028 einen voraussichtlichen Brutto-Finanzbedarf in Höhe von insgesamt rund 336 Millionen Euro, dem Minderbedarfe/Einsparungen von rund 213 Millionen Euro gegenüber stehen. Insgesamt bleiben somit 123 Millionen Euro als Kosten für die Polizeistrukturreform. Diese stellen sich in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die Bestandteil der Kabinettsvorlage vom 18. Dezember 2012 war, wie folgt dar:

	2013	2014 bis 2016	2017 bis 2021	2022 bis 2028
<b>MEHRBEDARF</b>	14 Mio. EUR	110 Mio. EUR	169 Mio. EUR	43 Mio. EUR
<b>MINDERBEDARF</b>	-8 Mio. EUR	-17 Mio. EUR	-99 Mio. EUR	-89 Mio. EUR
<b>SUMME</b>	<b>6 Mio. EUR</b>	<b>93 Mio. EUR</b>	<b>70 Mio. EUR</b>	<b>-46 Mio. EUR</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>123 Mio. EUR</b>			



# Liegenschaften



## REFORMBEDINGTE BAU- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN

Die organisatorische Umsetzung der Polizeireform wurde zum 01. Januar 2014 vollzogen. Die tatsächliche Zusammenführung der Organisationseinheiten wird teilweise noch mehrere Jahre dauern, weil die erforderlichen Arbeitsplätze im geforderten Standard an den Standorten der künftigen Organisationseinheiten noch nicht realisiert sind. Daher war das Thema Liegenschaften ein arbeitsintensiver und zentraler Bereich im Projekt Polizeireform und wird es für die Polizei in den nächsten Jahren noch weiter sein.

Das Jahr 2012 war in diesem Arbeitsbereich dadurch gekennzeichnet, dass die reformbedingten baulichen Maßnahmen für die Zusammenführung der Organisationseinheiten festgestellt, deren Kosten geschätzt und in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den zu erwartenden Einnahmen und Minderbedarfen bspw. durch den Verkauf oder durch Abmietungen von Liegenschaften gegenübergestellt wurden. 2013 war geprägt von der Erarbeitung neuer Standards für die künftigen regionalen Polizeipräsidien sowie für die Führungs- und Lagezentren (FLZ), der baulichen Ertüchtigung der Interims-FLZ, der Realisierung erster dringender Anmietungen (bspw. für das PTLs Pol) und der Durchführung der notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von neuen Einheiten. Parallel dazu wurde für jede neue Organisationseinheit bei den künftigen Präsidien der Raumbedarf ermittelt und mit den Belegungsplanungen begonnen. Trotz dieser Anstrengungen gab es zum Start der Reform noch viele Interims-Unterbringungen.

## INTERMINISTERIELLE ARBEITSGRUPPE

Im Dezember 2012 wurde zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Innenministerium zur Konkretisierung der durch die Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg erhobenen baulichen und liegenschaftlichen Maßnahmen eine interministerielle Arbeitsgruppe Polizeireform eingerichtet. Schwerpunkt der Arbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe Polizeireform sind die Priorisierung der baulichen Maßnahmen und die Realisierung der Interims-Führungs- und Lagezentren (siehe auch Fachthema, Seite 32). Hierzu wurden Priorisierungsstufen vereinbart, die sich an den zeitlichen Abschnitten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Polizeireform orientieren. Bei der Priorisierung der baulichen Maßnahmen ist bspw. relevant, wann die Maßnahme baulich realisiert werden kann und ab wann sie aus polizeifachlicher Sicht zwingend notwendig ist. So hat der Bau der Ausbaulösung der FLZ, die Ertüchtigung von Kriminaltechnik-Räumlichkeiten, die Gewährleistung von Standards in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie die Verfügbarkeit von Einsatzeinheiten oberste Priorität.

In mehreren Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Polizeireform wurden die baulichen Maßnahmen für den Nachtragshaushalt 2014 festgelegt und vorläufig die Maßnahmen für die Haushalte 2015/2016 und 2017/2018 eingestuft.

## MUSTERRAUMPROGRAMM / BEDARFSANMELDUNGEN

Das Musterraumprogramm für die neuen regionalen Polizeipräsidien ist die Grundlage der Flächenbedarfsanmeldungen der künftigen Polizeipräsidien und die Basis aller weiteren liegenschaftlichen Überlegungen. Daher war es wichtig, dass unter Einbindung polizeilicher Experten auf Nutzerseite und in einem intensiven Prozess mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Projekt Polizeireform dieses Musterraumprogramm frühzeitig abgestimmt werden konnte.

Wesentliche Verbesserungen konnten insbesondere bei verschiedenen Funktionsräumen erreicht werden, die teilweise erstmals im Musterraumprogramm aufgenommen wurden (z. B. Raum für Leasingwechsel, Regionales Bildungszentrum, Umkleefläche für Uniformträger, Praktikantenplätze). Auf Basis dieses Musterraumprogramms haben alle regionalen Projekte ihre Nutzungsanforderungen erstellt. Auf dieser Grundlage kann nun mit den Ämtern Vermögen und Bau die Belegungsplanung für die Unterbringung der neuen Organisationseinheiten erfolgen.

Für die Spezialpräsidien wurden, soweit fachlich vergleichbar, die Bedarfsanmeldungen an das Musterraumprogramm für regionale Polizeipräsidien angelehnt. Für die speziellen Anforderungen werden mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg die jeweiligen spezifischen Bedarfe begründet dargestellt und vereinbart.

## AUSBLICK

Das Jahr 2013 war einerseits von vielen konstruktiven und pragmatischen Vereinbarungen zwischen der Bauverwaltung und dem Projekt Polizeireform geprägt. Nur so konnten innerhalb kürzester Zeit die Ertüchtigung der Interims-FLZ ermöglicht, wesentliche Vorschriften über- und erarbeitet, eine Vielzahl von Anmietungen und erste wichtige Baumaßnahmen realisiert werden. Andererseits wurden durch diese bewährte Art der Zusammenarbeit Verfahren und Abläufe entwickelt, die für die weitere Umsetzung der reformbedingten liegenschaftlichen Maßnahmen und generell für die Realisierung polizeilicher Baumaßnahmen zielführend und wirtschaftlich sind. So ist vorgesehen bis Ende 2014 gemeinsam mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der Stabsstelle Polizeireform ein Gesamttableau für eine verbindliche, verlässliche und strukturierte Umsetzung der reformbedingten liegenschaftlichen Maßnahmen zu entwickeln.

## Einrichtung der neuen Führungs- und Lagezentren



Die dezentrale Leitstellenstruktur innerhalb der baden-württembergischen Polizei war äußerst heterogen. Die Notrufannahme erfolgte bei 18 Leitrevieren sowie bei 19 Führungs- und Lagezentren (FLZ) der Kreisdienststellen. Hinzu kamen die vier FLZ bei den Landespolizeidirektionen, das FLZ des Landeskriminalamtes sowie das Landeslagezentrum im Innenministerium. Die Kommunikationsbetriebsstellen und Abfragedienste der Dienststellen waren in der Regel nicht beim FLZ angegliedert.

Ein wesentliches Reformziel ist daher die Einrichtung von leistungsstarken Führungs- und Lagezentren bei den neuen regionalen Polizeipräsidiolen. Durch diese wird gewährleistet, dass bei Ad-Hoc-Einsätzen landesweit zu jeder Zeit das für die Führung der ersten Phase notwendige fortgebildete Personal zur professionellen Lagebewältigung verfügbar ist. Die maßgeblichen Aufgabenstellungen waren die Festlegung der zentralen Einsatzführung, die Berechnung der Personalstärken sowie die Beschaffung der modernen Einsatztechnik und die damit verbundene Durchführung umfangreichster Vergabemaßnahmen.

Um möglichst zeitnah zur Umsetzung der Polizeireform über neue und leistungsfähige FLZ zu verfügen, wurden zunächst die bestehenden FLZ an den Präsidiumsstandorten<sup>4</sup> zu sogenannten Interim-FLZ<sup>5</sup> aufgerüstet. Diese werden bis zur Inbetriebnahme des jeweiligen neu eingerichteten sogenannten Ausbau-FLZ genutzt. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb und den Ämtern für Vermögen und Bau konnte hier ein hochwertiger Standard für die neuen FLZ definiert werden. Neben notwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden z.B. technisch modernste BAO-Lageräume direkt an den Sprechfunkraum angrenzend realisiert und das FLZ klimatisiert.

Die Einrichtung und vollumfängliche Betriebsaufnahme der Interim-FLZ wird nach gegenwärtigem Stand innerhalb des Jahres 2014 abgeschlossen werden. Die Ausbau-FLZ werden innerhalb der nächsten Jahre priorisiert mit den Baumaßnahmen der Polizeipräsidiolen umgesetzt.

<sup>4</sup> Ausnahme PP Aalen: Interim-FLZ bleibt an Standort Waiblingen bis zur Betriebsaufnahme des Ausbau-FLZ am Standort Aalen

<sup>5</sup> Beim PP Konstanz wird sofort das Ausbau-FLZ realisiert

## DV-Technische Umsetzung der Polizeireform



Die Besonderheiten der Arbeiten im Zuge der Polizeireform lagen darin, dass eine Vielzahl der zu berücksichtigenden polizeilichen Anwendungen und Fachverfahren nahezu zeitgleich umgestellt und die jeweiligen Auswirkungen aufeinander abgestimmt werden mussten.

Die Polizei Baden-Württemberg nutzt rund 600 Anwendungen. Dies bedeutet, dass für die Umsetzung etwa 33.000 Bedienstete in der Benutzerverwaltung und den Berechtigungsstrukturen neu verankert werden mussten. Es bedeutete zudem die Neuordnung von mehr als 36 Millionen Dateien sowie über 15 Millionen Vorgängen in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung ComVor und

POLAS. Die Arbeiten, die für die Beschäftigten der Polizei weitestgehend unbemerkt vorbereitet wurden, sind von den Spezialisten der Zentralstellen Zentrum für Informationstechnologie der Polizei Baden-Württemberg und Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg sowie in großem Umfang durch die Regionalen Administratoren (Regio Admins) der örtlichen Sachgebiete Datenverarbeitung für die Dienststellen durchgeführt worden. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass parallel zu den Vorarbeiten für die Reform Alltagsaufgaben sowie stattfindende Großvorhaben zur Modernisierung der IT-Landschaft (Server-Zentralisierung, Internet for all usw.) realisiert wurden.

# Ergebnis zum Umsetzungsstand 1. Januar 2014

## PERSONALSTÄRKEN UND ERZIELTES VERSTÄRKUNGSPOTENZIAL

Die Berechnung der Planzahlen zu den Personalstärken ab dem 1. Januar 2014 wurde während der Projektarbeit stetig fortentwickelt. Die Stellenverteilung stellt sich zum Jahreswechsel wie folgt dar:

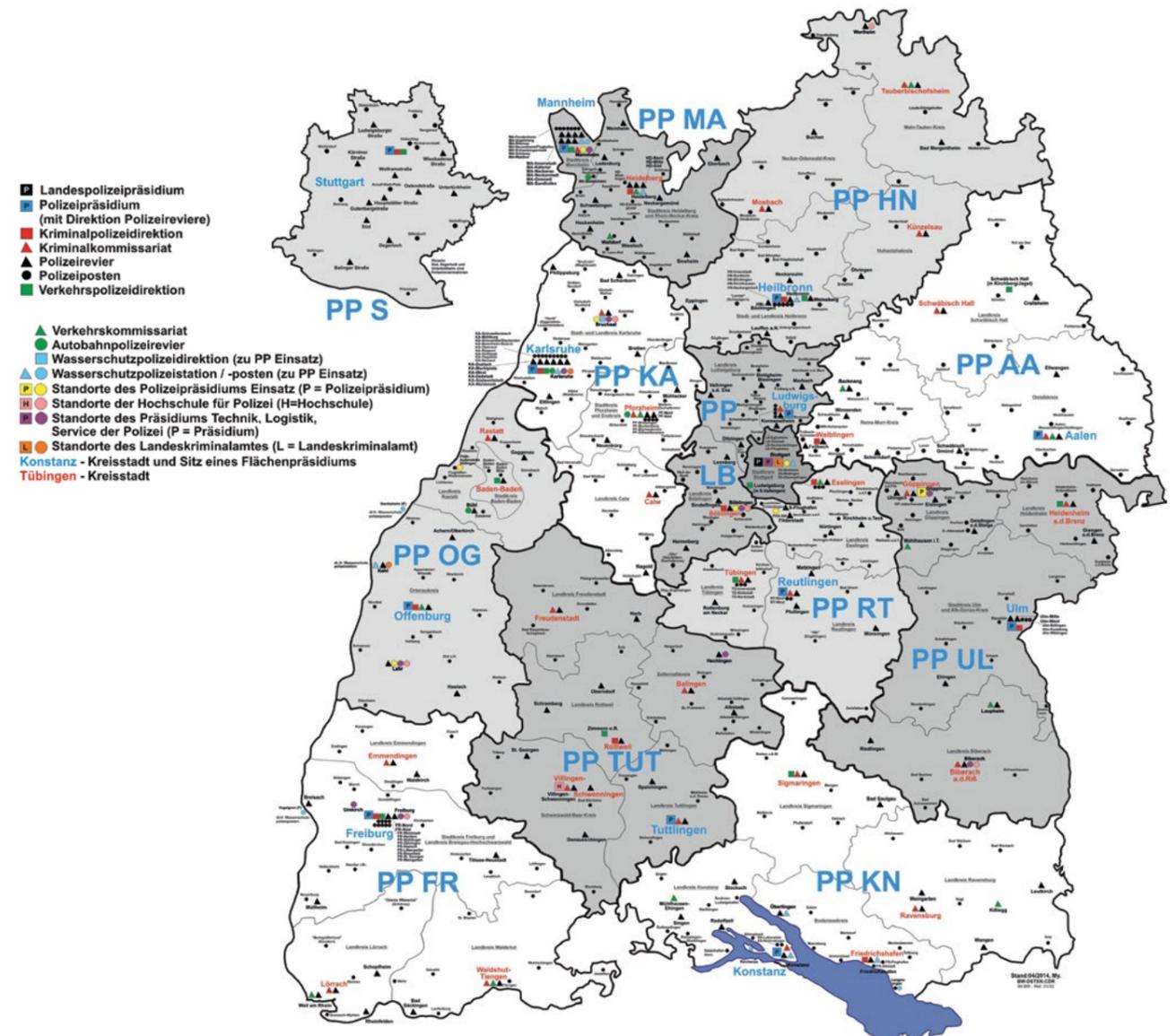
	PLANDATEN PVD ZUM 1.1.14	PLANDATEN PVD K ZUM 1.1.14	PLANDATEN PVD S ZUM 1.1.14	PLANDATEN NVZ ZUM 1.1.14	PLANDATEN GESAMT
PP STUTTGART	2.134,0	416,0	1.718,0	318,0	2.452,0
PP MANNHEIM	2.325,0	394,0	1.931,0	307,5	2.632,5
PP HEILBRONN	1.423,0	221,0	1.202,0	191,0	1.614,0
PP KARLSRUHE	2.375,5	396,0	1.979,5	315,0	2.690,5
PP LUDWIGSBURG	1.510,5	239,0	1.271,5	201,5	1.712,0
PP AALEN	1.384,0	239,0	1.145,0	187,0	1.571,0
PP OFFENBURG	1.247,5	214,0	1.033,5	164,0	1.411,5
PP REUTLINGEN	1.761,0	297,0	1.464,0	233,5	1.994,5
PP ULM	1.479,0	253,0	1.226,0	198,0	1.677,0
PP FREIBURG	1.902,5	334,0	1.568,5	254,0	2.156,5
PP TUTTLINGEN	1.265,0	222,0	1.043,0	168,0	1.433,0
PP KONSTANZ	1.502,0	253,0	1.249,0	199,5	1.701,5

	PLANDATEN PVD ZUM 1.1.14	PLANDATEN NVZ ZUM 1.1.14	PLANDATEN GESAMT
PP EINSATZ	2.205,5	252,5	2.458,0
HF POLBW	363,0	307,0	670,0
PTLS POL	350,0	448,0	798,0
LKA	710,0	432,0	1.142,0

Die durch Innenminister Gall festgelegte zentrale Zielvorgabe von zwei zusätzlichen Planstellen PVD für jedes Revier ist gewährleistet. Mit der Polizeireform wurde durch die Bündelung spezialisierter Aufgaben und den Abbau von Hierarchien und Führungsebenen ein Verstärkungspotenzial von 650 Stellen im Polizeivollzugsdienst und 200 Stellen im Nichtvollzug zur Stärkung der operativen Basiseinheiten erzielt.

## NEUE REGIONALE ZUSCHNITTE

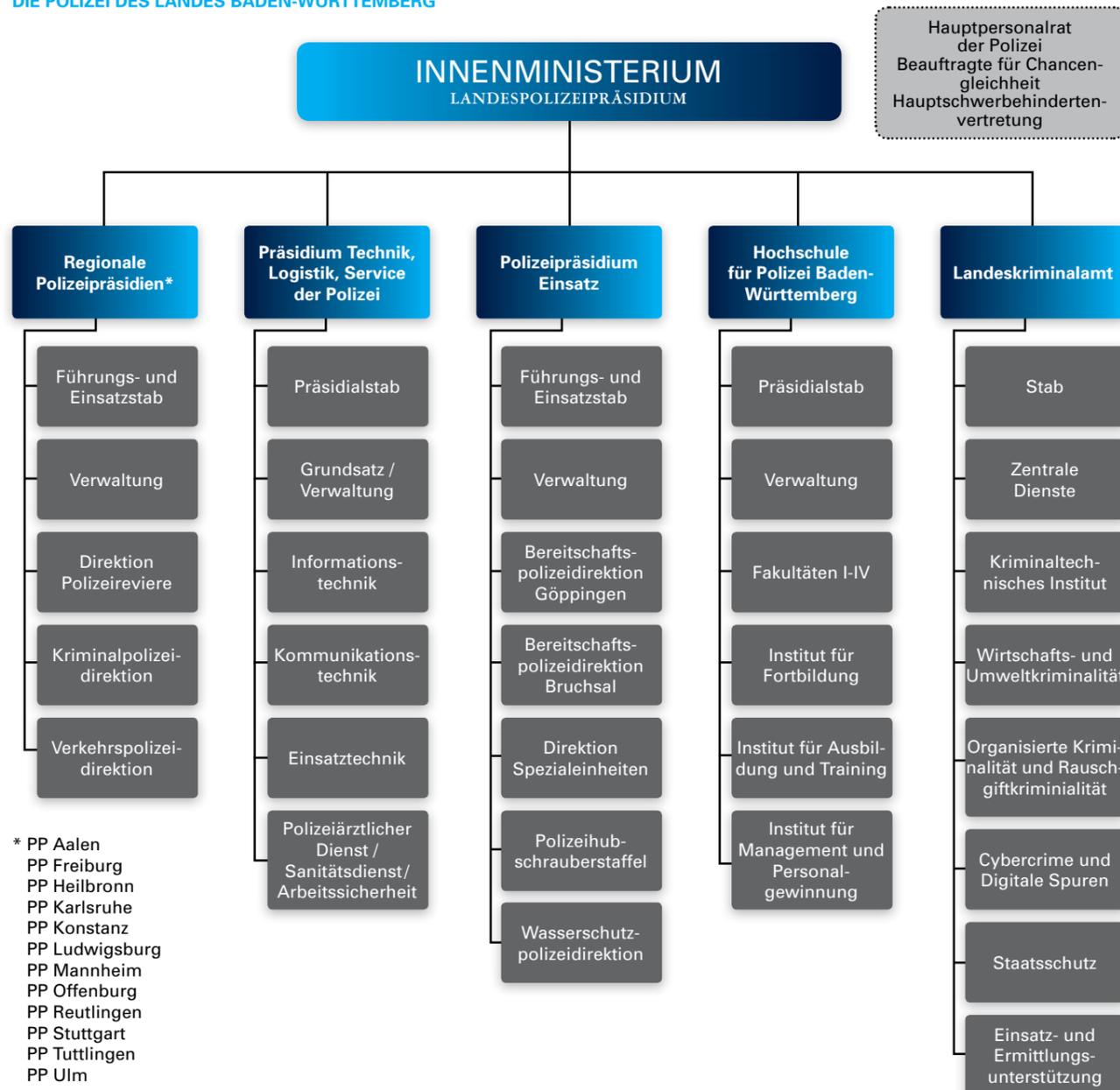
Die Zuschnitte der zwölf regionalen Polizeipräsidien sowie die Dienstsitze der Spezialpräsidien ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:



# Neue Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg

Die jeweiligen Organigramme der neuen Dienststellen und Einrichtungen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

## DIE POLIZEI DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG



Die neue Polizeistruktur weist einen zweistufigen äußeren Organisationsaufbau auf. Die Landespolizeidirektionen wurden mit den Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen zu zwölf vergleichbar leistungsstarken und weitestgehend autarken regionalen Polizeipräsidien verschmolzen.

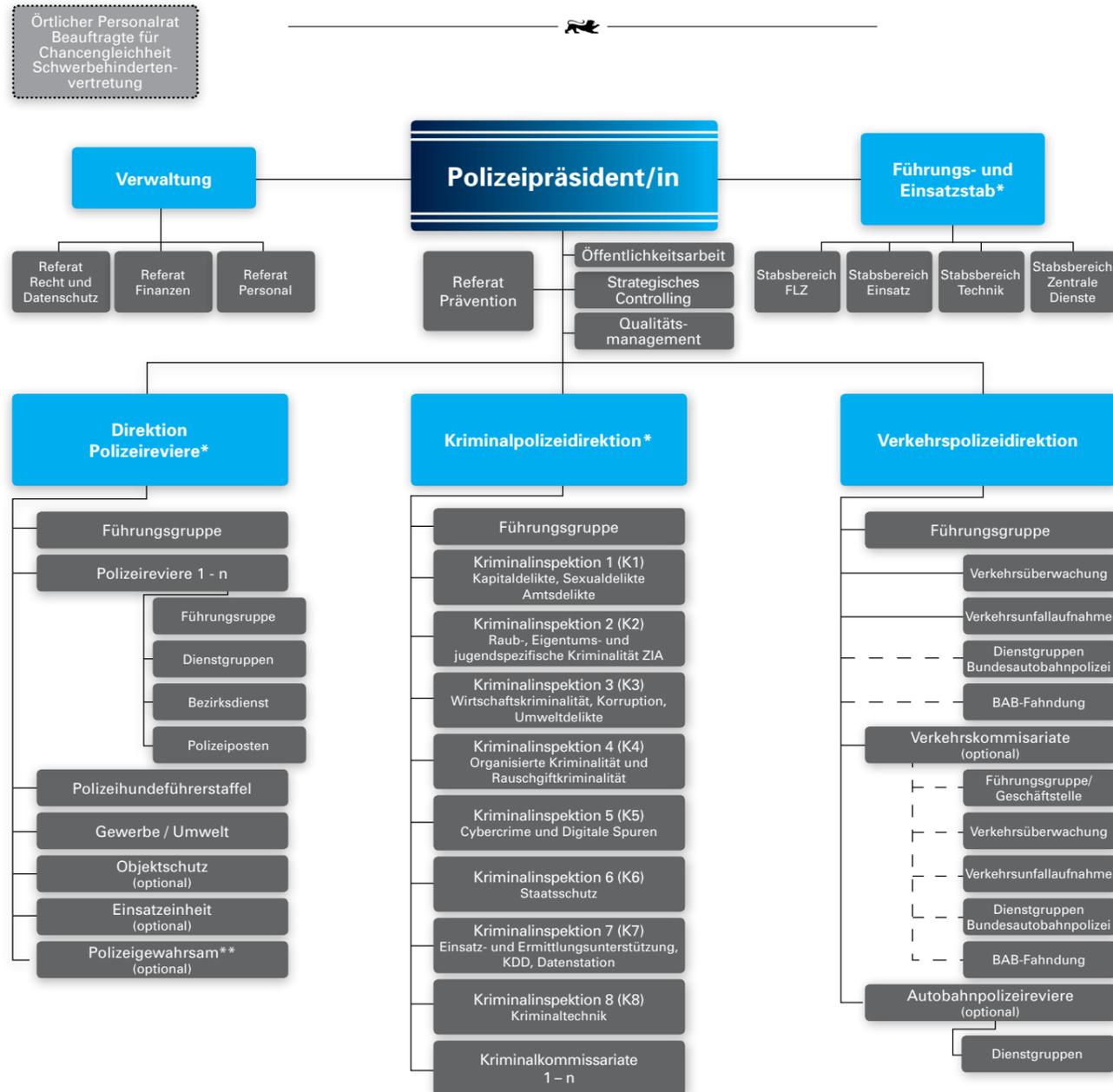
Technik-, Logistik- und Serviceaufgaben werden zentral im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei gebündelt. Insbesondere polizeitechnische Fachverfahren, die technische Infrastruktur und der Betrieb sowie Koordinierungs- und Beschaffungsaufgaben im Bereich der kostenintensiven Polizeieinsatztechnik werden hier konzentriert.

Die polizeilichen Aufgaben im Bereich der Einsatzunterstützung, insbesondere die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei und der Spezialeinheiten, sind im Polizeipräsidium Einsatz zusammengeführt.

Die Aufgaben im polizeilichen Bildungsbereich und der Personalgewinnung, die bislang an der Akademie der Polizei und bei der Bereitschaftspolizei angesiedelt waren, sind als staatliche Aufgaben der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zugewiesen.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg nimmt weiterhin die kriminalpolizeilichen Zentralstellen- und Serviceaufgaben wahr, dabei werden die bisherigen Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der LPDn im Kriminaltechnischen Institut zusammengeführt. Zudem übernimmt das Landeskriminalamt originäre Ermittlungen und Auswertungen vor allem im Bereich des Staatsschutzes und der Organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und Umweltkriminalität, der Cyberkriminalität sowie sonstiger schwerer Kriminalität.

# Regionales Polizeipräsidium



Ein regionales Polizeipräsidium umfasst organisatorisch eine Leitungsebene sowie die Direktion Polizeireviere, die Kriminalpolizeidirektion und die Verkehrspolizeidirektion. Zum Leitungsbereich zählen neben der/dem Polizeipräsidentin/en die Stabsstellen (Öffentlichkeitsarbeit, Strategisches Controlling sowie Qualitätsmanagement), der Führungs- und Einsatzstab, das Referat Prävention sowie die Verwaltung mit den Referaten Recht und Datenschutz, Finanzen und Personal.

Der Direktion Polizeireviere sind eine Führungsgruppe, die Polizeireviere, die Polizeihundeführerstaffel(n) (mit ggf. dislozierten Standorten), der Arbeitsbereich Gewerbe / Umwelt und bedarfsabhängig der Objektschutz zugeordnet. Optional können die Polizeipräsidien eine zentrale Gewahrsamseinrichtung und Einsatzeinheiten bilden.

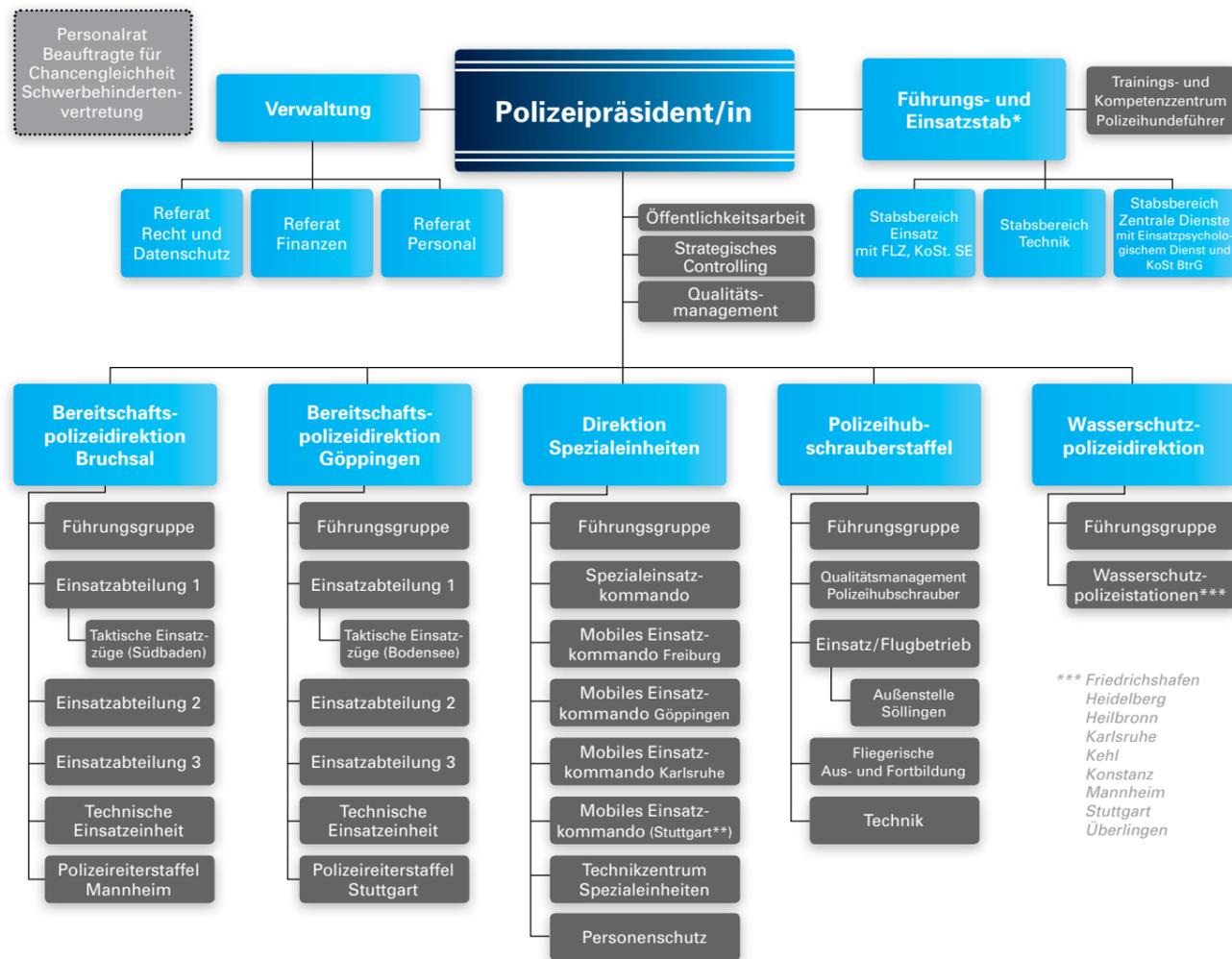
Die neue Struktur der Kriminalpolizei gewährleistet die Wahrnehmung aller kriminalpolizeilichen Aufgaben bei den künftigen Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien unter Berücksichtigung der Aufgaben der bisherigen Ermittlungsdezerate der Landespolizeidirektionen, sofern keine Zuständigkeit des Landeskriminalamtes nach § 11 DVO PolG vorliegt. Die Kriminalpolizei verfügt über acht verrichtungszentralisierte Kriminalinspektionen (K 1 bis 8) sowie objektzentralisierte Kriminalkommissariate in der Fläche. Auf eine Dezernierung soll weitgehend verzichtet werden.

Bei den Verkehrspolizeidirektionen sind spezialisierte verkehrspolizeiliche Aufgaben in der Fläche und auf Bundesautobahnen gebündelt. So sind der Verkehrspolizeidirektion neben der Führungsgruppe Verkehrsüberwachungsgruppen, Verkehrsunfallaufnahmegruppen, Dienstgruppen Autobahnpolizei, Verkehrskommissariate, Autobahnpolizeireviere sowie bedarfsabhängig die BAB-Fahndung nachgeordnet. An dislozierten Standorten, an denen mehrere verkehrspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen sind, wurden Verkehrskommissariate eingerichtet. Die Leitungsfunktion bei den Autobahnpolizeireviere wird von einem eigenständigen Leiter eines Autobahnpolizeireviere wahrgenommen.

\* kann als Stellvertreter/in des/der Polizeipräsidenten/in zum/ zur Polizeivizepräsidenten/in bestellt werden

\*\* kann auch beim Polizeirevier angegliedert werden

# Polizeipräsidium Einsatz



Die Leitungsebene des Polizeipräsidium Einsatz folgt dem Organisationsaufbau des regionalen Polizeipräsidium und ist lediglich um das „Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer“ ergänzt, das dem Führungs- und Einsatzstab zugeordnet ist.

Die Organisationsstrukturen der Bereitschaftspolizeidirektionen Bruchsal und Göppingen weisen eine Führungsgruppe, eine Einsatzabteilung mit jeweils einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit und dislozierten Einheiten (Südbaden und Bodenseeregion), zwei Einsatzabteilungen mit jeweils einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, eine Reiterstaffel (Mannheim und Stuttgart) sowie eine technische Einsatzabteilung auf.

Der Direktion Spezialeinheiten sind eine Führungsgruppe, das Spezialeinsatzkommando, die Mobilen Einsatzkommandos

Freiburg, Karlsruhe, Göppingen und Stuttgart (genauer Standort liegt noch nicht fest), das Technikzentrum Spezialeinheiten und die Personenschutzkommandos (Stuttgart und Karlsruhe) in der Organisationseinheit Personenschutz nachgeordnet.

Die Polizeihubschrauberstaffel gliedert sich in eine Führungsgruppe, das Qualitätsmanagement Polizeihubschrauber, Einsatz / Flugbetrieb mit Außenstelle Söllingen sowie in die Organisationseinheit „Fliegerische Aus- und Fortbildung“.

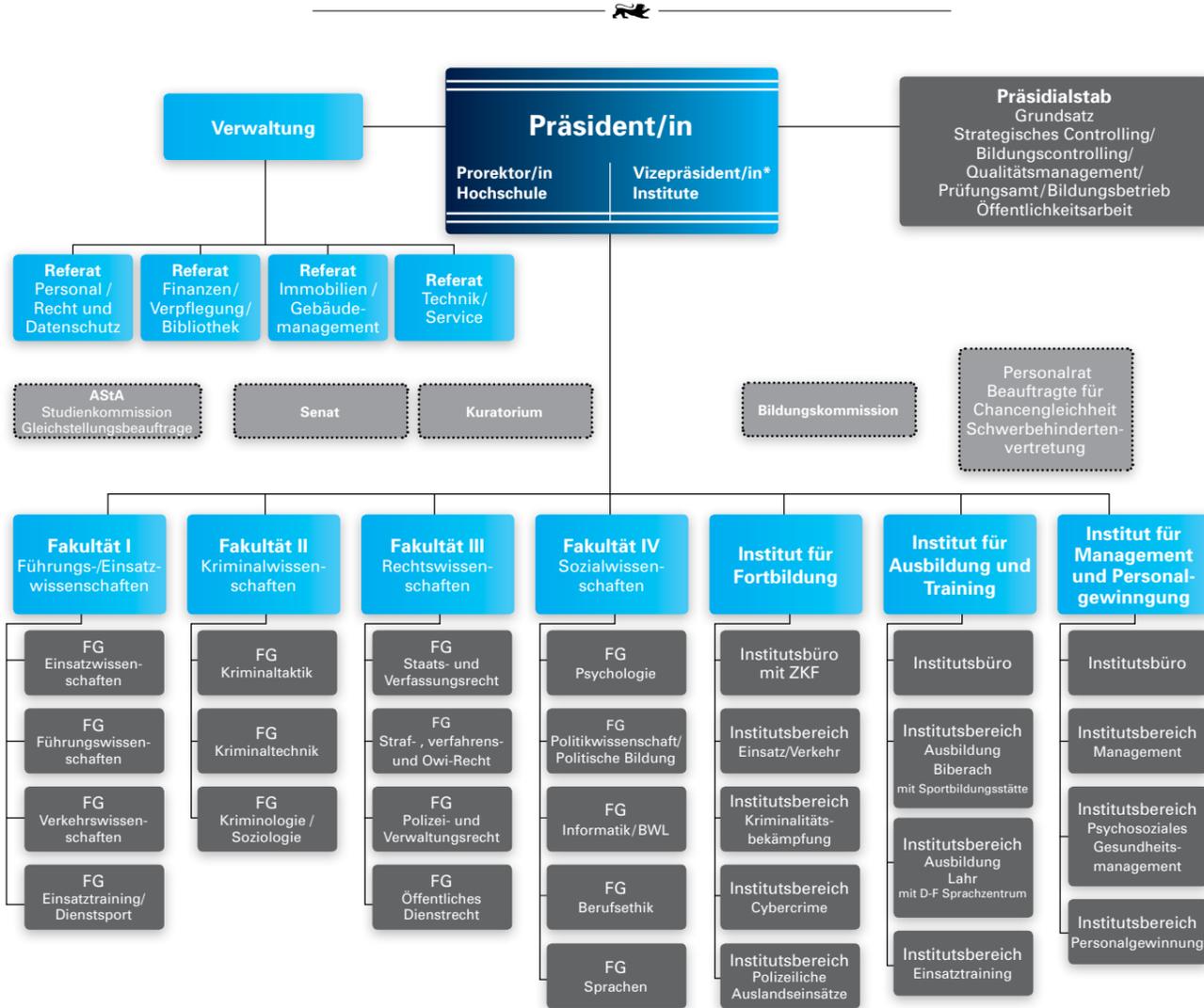
Der Wasserschutzpolizeidirektion sind eine Führungsgruppe und die Wasserschutzpolizeistationen nachgeordnet.

\* Leiter/in FESt zgl. Polizeivizepräsident/in

\*\* konkreter Standort im Raum Stuttgart steht noch nicht fest

\*\*\* Friedrichshafen  
Heidelberg  
Heilbronn  
Karlsruhe  
Kehl  
Konstanz  
Mannheim  
Stuttgart  
Überlingen

# Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

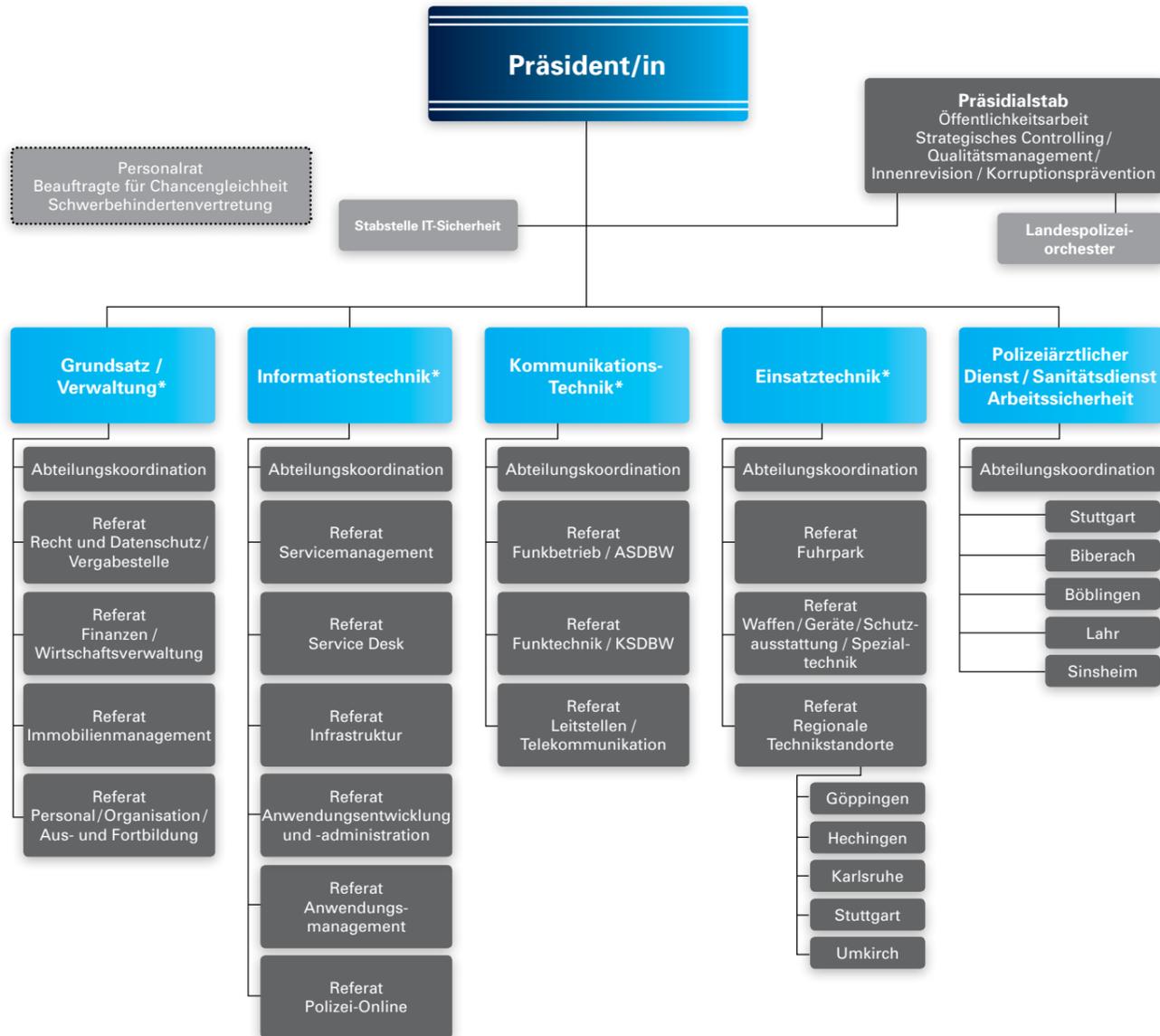


\* zugleich Leiter/in eines Instituts

Der polizeiliche Bildungsträger heißt Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), dem weitere staatliche Aufgaben zugewiesen sind. Dabei handelt es sich um die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und die Vorausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Des Weiteren werden ihr die polizeiliche Fortbildung, die Personalgewinnung sowie die Fachkoordination für Personalauswahlverfahren und das psychosoziale Gesundheitsmanagement zugeordnet.

An der Spitze der HfPol BW steht eine Präsidentin bzw. ein Präsident. Für den Bereich der Hochschule übernimmt die Prorektorin bzw. der Prorektor die Stellvertretung; für den Bereich der Institute eine bzw. einer der Institutsleiter/innen (Vizepräsident/in). Die Aufgaben der Verwaltung, des Bildungsbetriebs bzw. Prüfungsamtes, des Präsidiastabes und der Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement sind organisatorisch in einem Präsidiastab sowie in der Verwaltung neu geordnet. Die Fakultäten der Hochschule sind direkt dem Präsidenten nachgeordnet.

# Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei



Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist aufbauorganisatorisch in einen Stab (mit integrierten Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Qualitätsmanagement, Innenrevision/ Korruptionsprävention) sowie in fünf Abteilungen gegliedert, denen jeweils eine Abteilungskoordination sowie verschiedene Referate nachgeordnet sind. Das Landespolizeiorchester ist dem Führungsstab angegliedert. Das Präsidium Technik, Logistik,

Service der Polizei übernimmt die Aufgaben der bisherigen Referate 66 der Landespolizeidirektionen, die Aufgaben der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes, die Koordination des BOS-Digitalfunks, das Fuhrparkmanagement sowie die Aufgaben/ Koordination der klassischen Polizeitechnik. Dem Präsident ist die Stabsstelle IT-Sicherheit zugeordnet.

\* Kann als Stellvertreter/in des/der Präsident/in zum/zur Vizepräsident/in bestellt werden

# Landeskriminalamt Baden-Württemberg



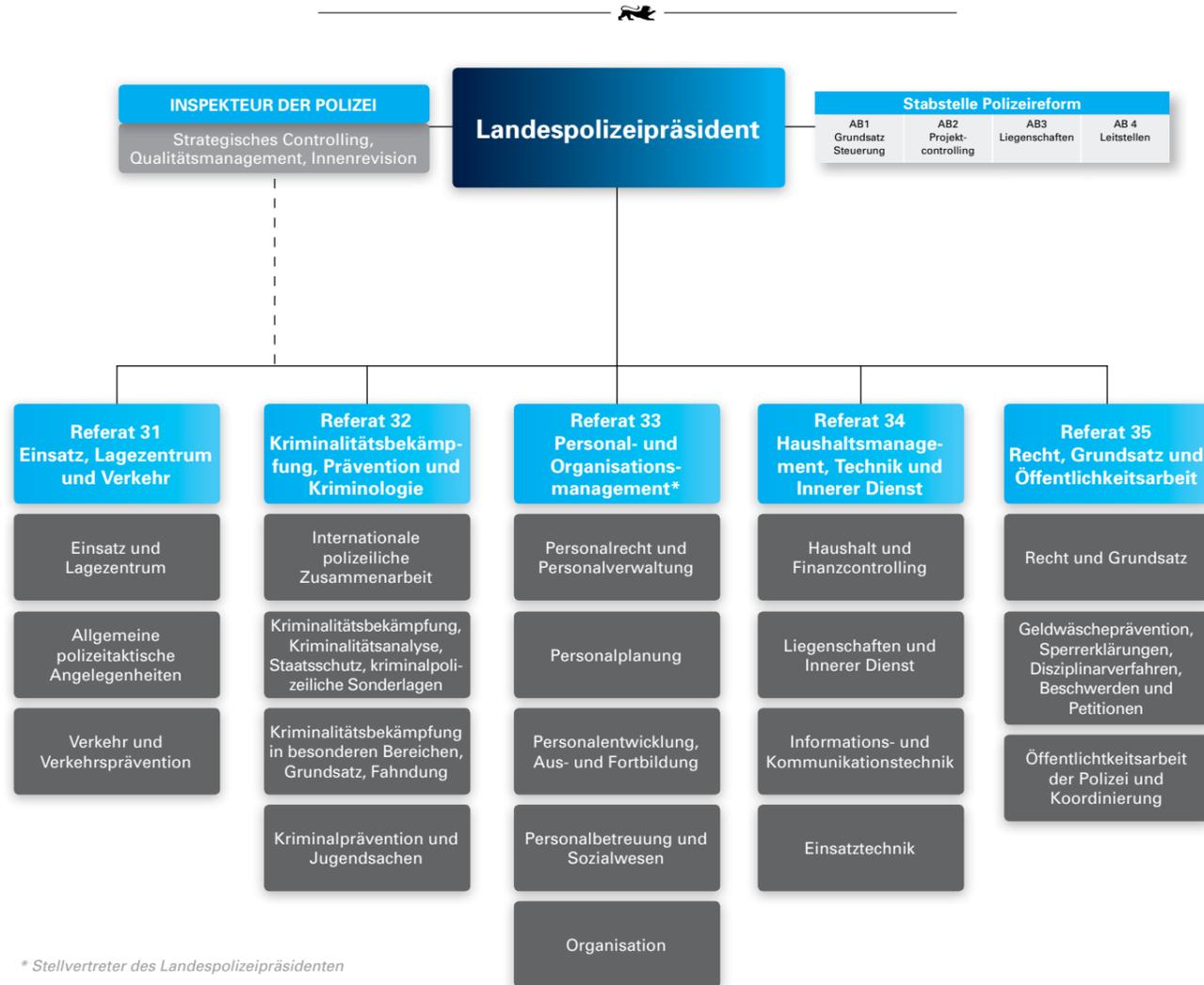
Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg umfasst organisatorisch eine Leitungsebene sowie sieben Abteilungen.

Direkt der/m Präsidentin/en nachgeordnet sind die Stabsstellen Strategisches Controlling/Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und das Referat Prävention. Der Stab des LKA mit den Stabsbereichen Grundsatz/Gremien/Geheimschutz, Zentrum für Sicherheitsforschung sowie IT-Fachkoordination/QM-Land wird von der/m Vizepräsidentin/en geleitet.

Der Abteilung 1 sind Referate, der Abteilung 2 Fachbereiche sowie Fachgruppen und den Abteilungen 3 – 7 jeweils eine Führungsgruppe und Inspektionen nachgeordnet.

\* Leiter/in Stab zgl. Vizepräsident/in

# Innenministerium - Landespolizeipräsident



Das Landespolizeipräsidium bzw. die Abteilung 3 des Innenministeriums Baden-Württemberg umfasst die Leitungsebene, den Inspekteur der Polizei sowie fünf Referate und somit ein Referat weniger als bislang. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verlagerung eines Großteils der Aufgaben des bisherigen Technikreferats zum Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei.

Dem Landespolizeipräsidenten unmittelbar nachgeordnet sind der Inspekteur der Polizei sowie die Referate 31 – 35. Der Landespolizeipräsident wird vom Leiter des Referats 33 vertreten.

Dem Inspekteur der Polizei sind die Bereiche Strategisches Controlling / Qualitätsmanagement und die Innenrevision zugewiesen. Diese Instrumentarien sind zentrale Bausteine der künftigen Führung und Steuerung der nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen und daher im Leitungsbereich angesiedelt. Der Inspekteur der Polizei steuert und koordiniert die zentralen vollzugspolizeilichen Aufgaben der Referate 31 und 32 und ist in die Aufgaben der Referate 33 bis 35 bei vollzugspolizeilichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden.

# Projektorganisation ab 1. Januar 2014

Das mit der Entscheidung des Ministerrats vom 24. April 2012 eingerichtete Projekt Polizeireform wurde zum 31. Dezember 2013 beendet.

Verschiedene Aufgaben, die aus der Projektarbeit fortzuführen sind, werden von der neuen Regelorganisation übernommen. Die noch offenen Arbeitspakete und einzelne priorisierte Maßnahmen bedürfen weiterhin einer Projektorganisation.

Der Gesamtprojektverantwortliche, LPP Klotter, hat entschieden, zum Start in die Neustruktur eine Stabsstelle Polizeireform beim Landespolizeipräsidium einzurichten.

Die Organisation der Stabsstelle Polizeireform, die unmittelbar dem Landespolizeipräsidenten zugeordnet ist, umfasst vier Aufgabenbereiche:

- Grundsatz/Steuerung
- Projektcontrolling
- Liegenschaften
- Leitstellen



# Zahlen, Daten, Fakten zum Gesamtprojekt Polizeireform

## ■ DAS GESAMTPROJEKT

- 24 Monate Projektarbeit Polizeistrukturreform, ab 24. April 2012 in offizieller Projektorganisation infolge Kabinettsbeschluss
- Insgesamt 22 Projekte und 98 Teilprojekte im Laufe der Vorbereitung der Umsetzung beteiligt
- Rund 2.200 Arbeitspakete im Master-Projektstrukturplan hinterlegt und zu rund 90 Prozent bei Reformumsetzung abgearbeitet
- Circa 300 Entscheidungsbedarfe durch die Gesamtprojektleitung entschieden

## ■ DIE GREMIENARBEIT

- 17 Sitzungen der Projektverantwortlichen im Projekt-Jour fixe
- 13 Sitzungen des Lenkungsausschusses
- 140 Landtagsanfragen, die Großteils im Landtag sowie in den Fachausschüssen beraten wurden

## ■ KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 19 Pressemitteilungen des Innenministeriums

- rund 420 Schreiben
- 25 Reforminfos
- Mehrere (Sonder-)Ausgaben oder Artikel in der dpz mit Reformbezug

## ■ PERSONALMASSNAHMEN

- Rund 32.000 Datensätze wurden im IBV bearbeitet,
- Etwa 16.650 Beschäftigte beteiligten sich aktiv am IBV
- 80 Prozent wunschgemäße Verwendungen
- Rund 5.230 IBV-Nutzer ohne unmittelbar Reformbetroffenheit, davon 73 Prozent mit einer wunschgemäßen Verwendung
- Circa 3.320 Beschäftigte, die zum 1. Januar 2014 ihren Dienstort wechseln, bei etwa 2.500 Beschäftigten erfolgt der Wechsel wunschgemäß
- Lediglich vier Fälle, die von der Clearing-Stelle im Innenministerium – Landespolizeipräsidium – geprüft wurden
- 32 Stufenverfahren (Stand 31.12.2013)
- 19 Härtefälle (Stand 31.12.2013)



# Resümee

Nach annähernd zwei Jahren Projektarbeit, erfolgreich absolvierten Meilensteinen und abgearbeiteten Arbeitspaketen, Besprechungen, Workshops, politischen Diskussionen im Landtag, im Innen- oder Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Gesprächen mit Berufs- und Interessensvertretungen sowie mit Kolleginnen und Kollegen bleibt uns ein abschließender Blick auf eine von tiefgreifenden Veränderungen geprägte Zeit:

Durch den Projektstab Polizeireform sind rund 300 formale Entscheidungsvorlagen bearbeitet worden, die aus den (Querschnitts-) Projekten an die Gesamtprojektleitung vorgelegt wurden. Viele elementare Neuausrichtungen wurden im Rahmen von Projekt-Jour fixe oder Lenkungsausschusssitzungen formal beschlossen. Die getroffenen Entscheidungen stellten stets fachliche, organisatorische und qualitative Aspekte, aber auch die sozialverträgliche Umsetzung für die Beschäftigten in den Mittelpunkt. Unzählige Besprechungen zwischen Projektstab und einzelnen Projekten oder Teilprojekten sowie der Alltagsorganisation führten zu Konkretisierungen dieser Entscheidungen, die unsere künftige Organisation und alltägliche Arbeit nachhaltig beeinflussen werden. Die Festlegungen werden sich über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg auf die polizeiliche Arbeit und somit auch auf unsere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürgern auswirken.

Auch die professionelle Zusammenarbeit mit allen Ministerien, insbesondere mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dort speziell mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg, war die Voraussetzung dafür, dass die Polizeistrukturreform im vorgesehenen Zeitplan realisiert werden konnte.

Wie die gesamte Landespolizei war auch die Jour fixe-Runde über die Nachricht vom Tod von Thomas Züfle zutiefst betroffen. Der Präsident des Polizeipräsidiams Stuttgart verunglückte am 16. Juni 2013 bei einem Motorradunfall unweit seines Heimatortes. Mit Thomas Züfle, der als Projektverantwortlicher des Projekts 1 – PP Stuttgart, seit Beginn der Polizeistrukturreform in die Arbeit des Gesamtprojekts eingebunden war, verloren

wir einen äußerst menschlichen, humorvollen und ehrlichen Partner unseres Projektteams. Sein plötzlicher Tod veranlasste auch die Projektleitung zum Innehalten. Und so wurde durch die Gesamtprojektleitung der für den 17. Juni 2013 anberaumte Projekt-Jour fixe beim PP Stuttgart kurzfristig abgesagt. Symbolisch wurde beim Ersatztermin eine Woche später zum Gedenken an Thomas Züfle ein Platz im Gremium freigehalten, der ihm für immer gehören wird.

Nach der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Polizeireform am 20. Juni 2013 wurde dieser in der zweiten Beratung am 18. Juli 2013 durch den Landtag erörtert und verabschiedet. Auch wenn das Erreichen dieses politischen Meilensteins ein kurzes Durchatmen erlaubte, war dies zugleich das Einbiegen auf die Zielgerade des Gesamtprojekts. Durch die Verabschiedung des Gesetzes war die Polizeistrukturreform endgültig legitimiert, sodass weitere Planungen realisiert und Beschaffungen angegangen werden konnten. Hierzu gehörte insbesondere auch der Bereich der Liegenschaften. Priorität hatten zunächst tragfähige Lösungen für die Führungs- und Lagezentren bis zum Start der Reform 2014.

Mit Blick auf den Projektauftrag – „Zu einer effizienten Polizei gehören leistungsfähige Strukturen. Wir werden die Polizeistrukturen überprüfen mit dem Ziel, die Basisdienststellen zu stärken, Freiräume für operative Schwerpunkte zu gewinnen und insgesamt die Aufgabenwahrnehmung bei flachen Hierarchien noch erfolgreicher zu gestalten.“ – können wir berechtigt feststellen, dass dieser mit der neuen Organisationsstruktur und dem erzielten Verstärkungspotenzial vollständig erfüllt ist.

Wir möchten an dieser Stelle den Projektverantwortlichen und Leitern der Querschnittsprojekte, allen Kolleginnen und Kollegen in den Projekten bzw. Querschnittsprojekten und in der Alltagsorganisation, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und außerhalb der Polizei, den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie insbesondere unserem Gesamtprojektverantwortlichen herzlich für die Zusammenarbeit während der Projektphase danken.

